



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. Februar 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern (UK NSB): Neuwahl von 9 Mitgliedern sowie Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums	---
2. Wahl des Verwaltungsrats Energie Wasser Bern (ewb) für die Amtsdauer 2005-2008 (BAK: Zobrist/FPI: Wasserfallen)	04.000495
3. Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volkentscheids? (PRD: Tschäppät) <i>Fortsetzung der Behandlung vom 03.02.2005</i>	04.000507
4. Kanalsanierung Schüttestrasse-Aare; Baukredit (PBV/TVS: Rytz)	04.000473
5. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände (TVS: Rytz)	04.000508
6. Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung (TVS: Rytz)	99.000442
7. Postulat PVK (Blaise Kropf, JAI): Sicherung von Standorten für den Fahrradverleih „Bern rollt“ (01.000319); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
8. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28 (TVS: Rytz)	04.000224
9. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof (TVS: Rytz)	04.000343
10. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei BernMobil (TVS: Rytz)	04.000335
11. Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand? (TVS: Rytz)	04.000258
12. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Chaos am Bollwerk: Car-Halter sauer (TVS: Rytz)	04.000303
13. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): PINTO gehört nicht ins Jugendamt! (BSS: Olibet)	04.000511
14. Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Stossende Benachteiligung der Lohnbezüger (BSS: Olibet)	05.000020
15. Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Horrende Kosten für grosse, gut verdienende Familien (BSS: Olibet)	05.000021

- | | |
|--|-----------|
| 16. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Margrith Beyeler-Graf, SP): Was sind die finanzpolitischen Konsequenzen für die Stadt Bern, falls die kantonale Steuerinitiative in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen wird? (FPI: Wasserfallen) | 05.000022 |
| 17. Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP) vom 25. Oktober 2001: Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerlichen kämpfen weiter – wie Don Quijote?; Abschreibung (Punkt 6) (PBV/FPI: Wasserfallen) | 01.000444 |
| 18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Deckungsgrad der Personalvorsorgekasse vierteljährlich veröffentlichen! (FPI: Wasserfallen) | 04.000180 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 5	195
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	198
Traktandenliste	199
1 Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern (UK NSB): Neuwahl von 9 Mitgliedern sowie Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums	199
2 Wahl des Verwaltungsrats Energie Wasser Bern (ewb) für die Amtsdauer 2005-2008	199
3 Fortsetzung: Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volksentscheids?	200
4 Kanalsanierung Schüttstrasse-Aare; Baukredit	202
5 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände	203
6 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung	205
7 Postulat PVK (Blaise Kropf, JA!): Sicherung von Standorten für den Fahrradverleih „Bern rollt“ (01.000319); Prüfungsbericht	210
8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28	211
9 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof	213
10 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei BernMobil	216
11 Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand?	218
12 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Chaos am Bollwerk: Car-Halter sauer	222
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	225
13 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): PINTO gehört nicht ins Jugendamt!	226
14 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Stossende Benachteiligung der Lohnbezüger	227
15 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Horrende Kosten für grosse, gut verdienende Familien	232
16 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Margrith Beyeler-Graf, SP): Was sind die finanzpolitischen Konsequenzen für die Stadt Bern, falls die	

kantonale Steuerinitiative in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen wird?	236
17 Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP) vom 25. Oktober 2001: Gesunde Stadtfinanzen: Bürgerliche kämpfen weiter – wie Don Quijote?; Abschreibung (Punkt 6)	243
18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Deckungsgrad der Personalvorsorgekasse vierteljährlich veröffentlichen!	243
Eingänge	248

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Michael Jordi
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Erik Mozsa
Christoph Müller

Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Erich Ryter
Hasim Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome
Peter Bühler

Mario Imhof
Daniel Kast

Reto Nause
Heinz Rub

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 13, 14, 15 und 16 zu Beginn der Abendsitzung um 20.30 Uhr zu diskutieren, stillschweigend zu.

1 Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern (UK NSB): Neuwahl von 9 Mitgliedern sowie Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Nomination Neuwahlen Mitglieder:

Budget- und Aufsichtskommission (BAK):

- Blatter Markus (FDP), Lüscher Liselotte (SP/JUSO), Friedli Rudolf (SVP/JSVP)

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

- Mathieu Corinne (SP/JUSO)m, Streit-Stettler Barbara (GFL/EVP)

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

- Bernasconi Peter (SVP/JSVP), Flückiger Andreas (SP/JUSO)

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK):

- Feuz-Ramseyer Karin (FDP), Furrer-Lehmann Verena (GFL/EVP)

Präsidium:

- Lüscher Liselotte (SP/JUSO)

Vizepräsidium:

- Blatter Markus (FDP)

Beschluss

Die 9 Mitglieder sowie das Präsidium und Vizepräsidium werden einstimmig gewählt.

2 Wahl des Verwaltungsrats Energie Wasser Bern (ewb) für die Amtsdauer 2005-2008

Geschäftsnummer 04.000495

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats Energie Wasser Bern (ewb) für die Amtsdauer 2005-2008:
 - Die Direktorin oder den Direktor der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (neu)
 - Ursula Gasser-Büttiker, Oberfeldweg 154, 3322 Mattstetten, (1955), Leiterin Finanzen und Controlling Regionalverkehr Bern-Solothurn (neu)
 - Daniel Kramer, Gurtenstrasse 42, 3122 Kehrsatz, (1958), Dipl. Betriebswirtschaftsingenieur HTL und Dipl. Architekt HTL, Vorsitzender Emch + Berger-Gruppe Schweiz (bisher);
 - Franziska Teuscher, Neubrückestrasse 114, 3012 Bern, (1958), lic. phil.nat., Mitinhaberin naturaqua (bisher);
 - Marco Schiltknecht, Freiestrasse 31, 3800 Interlaken (1937), Maschineningenieur HTL, Direktor Industrielle Betriebe Interlaken von 1980-2000 (bisher);
 - André Wehrli, Brandackerstrasse 26, 5024 Küttigen, (1952), VPOD-Zentralsekretär (Arbeitnehmendenvertreter) (bisher);
 - René Zimmermann, Jupiterstrasse 57/936, 3015 Bern, (1947), Verbandssekretär SEV (bisher). (ab November 2004: Wohnsitz in Rüfenacht)
2. Er bestimmt Daniel Kramer zum Präsidenten des Verwaltungsrats ewb.

BAK-Referent *Beat Zobrist* (SP): Die Kandidaturen waren in der BAK unbestritten, wir empfehlen Ihnen Ursula Gasser-Büttiker, Barbara Hayoz, Daniel Kramer, Franziska Teuscher, Marco Schiltknecht, André Wehrli und René Zimmermann zu wählen.

Beschluss

Die Mitglieder werden gemäss Gemeinderatsantrag einstimmig gewählt.

3 Fortsetzung: Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volksscheids?

Fortsetzung der Beratung vom 3. Februar 2005

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir bestreiten das Postulat, weil Freiwilligenarbeit dem Arbeitsmarkt nicht schadet. In der letzten Sitzung erklärte Stadtpräsident Alexander Tschäppät, dass diese Gefahr nicht bestehe, da achtzig Freiwilligenarbeitende ein Pensum von etwa sechs bis acht Vollzeitstellen besetzen. Mit dem Stammpersonal und den freiwilligen Arbeitende, welche keine hauptamtlichen Positionen einnehmen, könnten alle Aufgaben erfüllt werden, ohne die Finanzen der Institution und der Öffentlichkeit zusätzlich zu belasten. Als der Vorstoss eingereicht wurde, lagen diese Informationen bereits vor. Wir sind mit dem Konzept der Freiwilligenarbeit des Zentrums Paul Klee (ZPK) in allen Bereichen einverstanden. Es ist offensichtlich, dass unsere Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit zerfallen würde. Welchen besonderen Nutzen hat Freiwilligenarbeit in kulturellen Institutionen mit Publikumsverkehr? In Deutschland, Holland und Dänemark haben langjährige Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit durchaus positive Wirkungen gezeigt. Ein Berliner Institut für Museumskunde stellte beispielsweise fest, dass in deutschen Museen die Freiwilligenarbeit in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, ohne jedoch Stellenverluste beim bezahlten Personal zu verursachen. Ausserdem können sich die Museen dank der Freiwilligenarbeit stärker in der Bevölkerung verankern. Personen, die sich für unbezahlte Arbeit zur Verfügung stellen, sind überdurchschnittlich motiviert und freundlich, sie nehmen sich für den Kunden mehr Zeit und werben so das Erscheinungsbild der Institution auf. Da sich in unserer Gesellschaft die Alterspyramide zusehends umgekehrt, gibt es immer mehr ältere Menschen mit Know-how und Erfahrung. Jene Menschen sind nicht mehr auf Bezahlung angewiesen und können als freiwillige Arbeitskräfte sinnvoll eingesetzt werden.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind erstaunt, dass dieses Postulat eingereicht wurde, da sich am 25. Januar 2005 eine Delegation, darunter auch Ruedi Keller, mit den Verantwortlichen des ZPK getroffen und diese Fragen erörtert hat. Die Schlussfolgerungen waren dieselben, die uns vom Gemeinderat am vergangenen Donnerstag vorgelegt wurden. Die Verantwortlichen des ZPK halten am Konzept der Freiwilligenarbeit fest, wobei es sich um eine Vereinbarung in gegenseitigem Einverständnis handelt. Die Leitung des ZPK ist ausserdem gegenüber der Stadt verantwortlich, die Betriebskosten möglichst niedrig zu halten. Ohne Freiwilligenarbeit kann unsere Kultur nicht aufrechterhalten werden. Wir lehnen das Postulat ab, stimmen aber dem Prüfungsbericht zu.

Postulant *Ruedi Keller* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir begrüßen den Vorschlag, nach einem Jahr die Auswertung der ersten Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit im ZPK in Form eines Postulatsberichts zu veröffentlichen. Ich möchte Erich Ryter noch mitteilen, dass das Postulat am 4. November 2004 eingereicht wurde. Freiwilligenarbeit hat in der Schweiz einen Wert von etwa 4 Milliarden Franken pro Jahr. In der Schweiz könnten kleine Heimatmuseen ohne Freiwilligenarbeit gar nicht existieren. Die Freiwilligenarbeit darf aber die Erwerbsarbeit nicht verdrängen. Im Augenblick besteht diese Gefahr in drei Bereichen des Zentrums Paul Klee. Ich bin nicht einverstanden, wenn Freiwillige die gleiche Arbeit und Verantwortung wie bezahlte Mitarbeiter übernehmen. Freiwilligenarbeit soll Erwerbsarbeit ergänzen. Das Zentrum Paul Klee ist Mitglied des Vereins BENEVOL Bern, der klare Grundsätze betreffend Freiwilligenarbeit hat. Beispielsweise dürfen nicht mehr als vier bis sechs Stunden Freiwilligenarbeit pro Woche geleistet werden, ausserdem muss Freiwilligen der gleiche Versicherungsschutz wie Festangestellten gewährt werden. BENEVOL Bern hat drei Bereiche der Freiwilligenarbeit anerkannt, namentlich das Kindermuseum, die Information und die Grafikvorlage. In den Bereichen Aufsicht, Museumsshop und Aussenkontakte arbeiten die Freiwilligen aber mit bezahltem Personal zusammen, was früher oder später zu Unstimmigkeiten führen würde. Wir fordern die Leitung und den Stiftungsrat des ZPK auf, in diesem Sinne zu handeln. Freiwilligenarbeit darf keine Ausbildungsplätze verdrängen, es müssen genügend Lehrstellen – bis jetzt gibt es noch keine – und viele Praktikumsstellen geschaffen werden. Im Gespräch vom 25. Januar 2005 habe ich den Leiter dieses Bereichs mit einem Dokument der Konrad Adenauer Stiftung konfrontiert, in welchem fünf geeignete Bereiche für Freiwilligenarbeit aufgelistet sind, namentlich Öffentlichkeitsarbeit, Spendensammlung, Anwerben von Sponsoren, Fundraising und Lobbyarbeit. Da wurde mir gesagt, dass die Arbeit in diesen Bereichen bereits von Freiwilligen ausgeführt wird, nur weiss niemand darüber Bescheid. Ein Zitat aus dem Dokument der Konrad Adenauer Stiftung: „Es wäre allerdings ein Fehler, das Bürgerengagement als Sparpotential der kommunalen Haushalte zu begreifen.“ Es wäre auch ein Fehler, wenn durch das ZPK die anderen Kulturinstitutionen unter Druck geraten, die ohne Freiwilligenarbeit auskommen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und den Prüfungsbericht jetzt noch nicht entgegenzunehmen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die öffentliche Diskussion über Freiwilligenarbeit im ZPK hat bis über Schöngrün hinaus Wellen geworfen. Es liegen bereits konkrete Resultate dieses Vorstosses vor. Das GB und die Fraktion GB/JA! sind sehr froh, dass der Gemeinderat mit BENEVOL Bern wie auch mit den Verantwortlichen der ZPK Gespräche geführt hat. Vor zwei Wochen hat uns der Gemeinderat selber gesagt, wo die Grenzen der Freiwilligenarbeit liegen, wenn die Grundsätze von BENEVOL Bern respektiert werden. Die Bereiche Aufsicht, Museumsshop und Aussenkontakte sind nicht für die Freiwilligenarbeit geeignet, dort soll bezahltes Personal eingesetzt werden. Ich will im Museumsshop des ZPK von einer Fachperson kompetent beraten werden, wenn ich ein Buch des Künstlers kaufe. Ich erwarte Qualität von diesem Museum. Es gibt im Bereich der Information durchaus Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeführt werden können, ohne die professionelle Arbeit der Fachpersonen zu konkurrenzieren. Die ergänzende Arbeit der Freiwilligen ist als zusätzliche Dienstleistung für die Besucher gedacht. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen des ZPK, die Grundsätze von BENEVOL Bern respektieren und entsprechende Anpassungen beim bisherigen Konzept vornehmen. Ausserdem bestehen zu wenig Ausbildungsmöglichkeiten. Unsere Fraktion anerkennt die Freiwilligenarbeit und deren gesellschaftlichen Wert, aber sie darf nicht Erwerbsarbeit konkurrenzieren. Freiwilligenarbeit darf auch nur von Personen ausgeführt werden, die ein gesichertes Einkommen haben. Deshalb ist es ein wenig zynisch, wenn Christoph Müller die Freiwilligenarbeit lobt und dabei weiss, dass in Bern viele Menschen, gerade in den er-

währten Bereichen, erwerbslos sind. Beim Bau des ZPK wurden Stararchitekten beauftragt und Millionenbeträge investiert. Plötzlich nun sollen für den Betrieb und die Organisation keine Mittel mehr vorhanden sein. Wir erwarten mit Spannung den Prüfungsbericht, der in einem Jahr vorgelegt werden soll. Dort werden wir dann sehen, wie das Thema von den Verantwortlichen des ZPK gemanagt wurde.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben den Vorstoss unterstützt, weil Grundsatzentscheide über die Abgrenzung der freiwilligen und professionellen Arbeit gemacht werden müssen. Dies ist gerade im Bereich der Kultur wichtig. In der Schweiz war es bis jetzt nicht üblich, dass kulturelle Institutionen durch freiwillige und durch professionelle Arbeit gleichzeitig betrieben werden. Es gibt aber viele kleine Museen, die nur von Freiwilligen betrieben werden. Eine Lösung ist nur möglich, wenn von Fall zu Fall ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Vorteilen der freiwilligen und der professionellen Arbeit geschaffen wird. Wir sind sehr froh, dass BENEVOL Bern in diesem Bereich schon Vorarbeit geleistet hat. Es ist wichtig, dass der Verein jetzt auch in diesen Prozess miteinbezogen wird. Auch wir erwarten gespannt den Prüfungsbericht.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bin sehr erstaunt dass sich Natalie Imboden und Peter Künzler Sorgen über Kompetenz und Professionalität der Freiwilligen machen. Die Personen, die sich für die Freiwilligenarbeit im ZPK gemeldet haben, besitzen hohe bis herausragende berufliche Qualitäten. Ruedi Keller möchte sagen, dass das ZPK Mitglied des Vereins BENEVOL Bern ist und dessen Grundsätze auch einhält. Dort ist aber nicht geregelt, wo Freiwillige eingesetzt werden können.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: In der letzten Sitzung haben wir eine ausführliche Antwort gegeben. Was man überprüfen kann, haben wir überprüft. Der Prüfungsbericht kann allenfalls noch zusätzliche Auskünfte über die Erfahrung erteilen.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird mit 46 : 24 Stimmen überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 25 : 45 Stimmen abgelehnt.

4 Kanalsanierung Schütttestrasse-Aare; Baukredit

Geschäftsnummer 04.000473

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Kanalsanierung Schütttestrasse – Aare. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500084 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent PBV *Peter Bernasconi* (SVP): In der PBV war der Antrag des Gemeinderats unbestritten. Ich empfehle, den Kredit von 600'000 Franken zu genehmigen sowie den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderats wird mit 58 : 0 Stimmen angenommen.

5 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände

Geschäftsnummer 04.000508

Die Bahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrsmittel. Für Menschen, die in der Nähe von Bahnlinien wohnen und arbeiten, ist sie aber auch eine lästige Lärmquelle. Im Rahmen der FinöV hat der Souverän rund 1,8 Mrd. Franken für die Lärmsanierung des Eisenbahnnetzes gesprochen. In Kürze werden in der Stadt Bern die ersten Baugesuche gestellt. Damit dieses notwendige Projekt nicht zu einer Verschandelung des Stadtbilds führt, sind jetzt vorsorgliche Massnahmen durch die Stadtbehörden zu treffen. Die schweizerische Verkehrspolitik basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Schweiz setzt damit auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dadurch wird der Schienenverkehr in Zukunft zunehmen: Noch mehr und noch längere Züge werden das Streckennetz benutzen. Personen- und Güterzüge werden mit höherer Geschwindigkeit verkehren. Beim Güterverkehr werden mehr Tonnen pro Zug transportiert. Wirksame Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Lebensqualität der Anwohnenden von wichtigen Verkehrsachsen erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann. Der Bund wird gegen den Bahnlärm aktiv: Das eidgenössische Parlament hat am 24. März 2000 das Gesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen verabschiedet. Für die Lärmsanierung der Eisenbahnen stehen damit 1,8 Mrd. Franken zur Verfügung. In den nächsten Jahrzehnten werden vor allem in den Agglomerationen Hunderte von Kilometern von Lärmschutzwänden entstehen. Bahntrassen stellen einen massiven Eingriff ins Stadt- und Landschaftsbild dar. Kilometerlange Schneisen trennen heute schon optisch und funktionell Siedlungen und Quartiere in zwei Teile. Künftig werden zwei- bis dreieinhalb Meter hohe Wände diese optische Trennwirkung massiv erhöhen. Lärmschutzwände sind ein akustisch notwendiges, aber optisches Übel. Wichtige stadträumliche Sichtbezüge und Fernsichten drohen verloren zu gehen. Im Landschaftsentwicklungskonzept der Stadtgärtnerei (Quartierplanung 04) werden die Bahntrassen als „schienebegleitende naturnahe Lebensräume“ bezeichnet und als Rückgrat und Lebensader für ökologischen Ausgleich definiert. Sie bilden den Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Zu diesen muss Sorge getragen werden. Damit die notwendige Lärmsanierung nicht zu einer nachhaltigen Verschandelung des Stadt- und Landschaftsbildes führt, sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- In den privaten Gärten ist die Begrünung der Wände die sinnvollste Massnahme.
- Die Begrünung schafft auch für den öffentlichen Raum nachhaltige Lebensqualitäten: sie wird zur „Natur-Hecke“, zum Lebhag, zum Naturspiel im Wechsel der Jahreszeiten.
- Die durchgehende Begrünung bringt eine optische Einheitlichkeit des Eingriffs, dadurch zurückhaltend und dennoch prägend: das mal grüne, mal rote Band wird zum ortstypischen und raumbildenden Element.
- Die Bahntrassen sollen auch in Zukunft als Rückgrat und Lebensader für den ökologischen Ausgleich dienen können. Sie bieten so mitten in der Stadt Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Lärmschutzwände sind so zu gestalten, dass für Pflanzen und Tiere auch Querbeziehungen erhalten bleiben.
- Die Begrünung ist der wirkungsvollste Sprayschutz – sie ist ein Lebhag und keine nackte Wandfläche, die zum Bemalen provoziert.

- Insgesamt entsteht ein einheitliches und optisch ruhiges Bild, welches die Aggressivität des Eingriffs mildert.
- Wichtige Sichtbezüge müssen aber auch in Zukunft sichergestellt sein, das heisst bei Unter- und Überführungen sowie bei wichtigen städtebaulichen Achsen sind grundsätzlich Glaswände zu verwenden und damit eine optische Transparenz zu erreichen.

Der Gemeinderat wird gebeten, rechtzeitig vor der zu erwartenden Baugesuchswelle, Gestaltungsspielregeln im Sinne der oben stehenden Grundsätze zu erarbeiten und für die Kultur- und Wohnstadt Bern angepasste Gestaltungsstandards zu definieren. Sollte die Zeit dazu bis zum ersten Baugesuch nicht reichen, ist der Gemeinderat eingeladen, mit Einsprachen die Interessen der Stadtbevölkerung zu schützen.

Begründung der Dringlichkeit:

In den nächsten Wochen wird ein erstes Baugesuch der SBB für einen Lärmschutz an der Bahnlinie Bern-Freiburg erwartet. Rasches Handeln der Stadt Bern ist dringend.

Bern, 4. November 2004

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Die erwähnten Grundsätze von Andreas Flückiger über die Gestaltung und die ökologische Nachhaltigkeit bei Lärmsanierungen sind wichtig und können ein massgebendes Kriterium bei der Beurteilung von baulichen Lärmschutzmassnahmen an Bahnlinien sein. Die zuständigen Amtsstellen sind zurzeit beauftragt, für verschiedene geplante Lärmschutzmassnahmen der SBB die eingereichten Unterlagen zu überprüfen. Sie bereiten eine koordinierte Stellungnahme zu handen des Gemeinderats vor. Er wird dann entscheiden, ob er gegen diese Projekte Einsprache erheben soll. Wenn künftig vermehrt mit Baugesuchen für Lärmsanierungen im Stadtgebiet zu rechnen ist, ist der Gemeinderat bereit Richtlinien zu erarbeiten, welche den Anforderungen an die Gestaltung, den Einbezug vom Stadt- und Landschaftsbild und der ökologischen Verträglichkeit der baulichen Lärmschutzmassnahmen genügen. Der Gemeinderat beantragt den Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Daniel Lerch (CVP): Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Anliegen. Allerdings sind begrünte Lärmschutzwände in den wenigsten Fällen realisierbar. Wenn es nur darum geht, an Betonwänden Ranken wachsen zu lassen, ist dies sicher kein Problem und da wird ein Einspruch seitens des Gemeinderats auch nicht nötig sein. Es stört mich aber, dass die Stadtregierung im gegebenen Fall eine Einsprache erheben soll. Seit Jahren wird für solche Lärmschutzwände gekämpft, der Gemeinderat wurde auch von uns mit einem Vorstoss aufgefordert, die SBB zu Lärmschutzmassnahmen zu drängen. Wenn der Gemeinderat nun mit Einsprachen den Lärmschutz verzögert, handelt er gegen die Interessen der Anwohner. Ich beantrage dem Postulanten, den Absatz betreffend Einsprachen des Gemeinderats zu streichen.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat Einsprachen erheben soll, wenn dies zu einer Verbesserung des Projekts beiträgt, auch wenn man vielleicht zwei Monate länger warten muss. Es ist klar, dass der Gemeinderat nur im Notfall Einsprache erheben wird.

Gabriela Bader (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Laut Lebensqualitätsbericht des Jahres 2003 leiden vierzig Prozent der Berner Bevölkerung unter Lärm, dagegen muss etwas unternommen werden. Die Mittel dafür wurden gesprochen, nun ist es

wichtig, dass die Lärmschutzmassnahmen in Angriff genommen werden. Es wird massive Einschnitte ins Stadt- und Landschaftsbild geben. Dank den Pflanzen besteht die Möglichkeit, die Wände nicht nur für die Ohren, sondern auch für die Augen zu erleichtern. Wir empfehlen dem Gemeinderat, die betroffene Anwohnerschaft in die Gestaltung mit einzubeziehen.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen dieses Postulat. Grüne Wände reinigen die Luft von den Schadstoffen und reichern sie an. Schadstoffe, belastende Temperaturen und Feuchtigkeitsschwankungen können verringert werden. Neben den ökologischen Vorteilen haben begrünte Fassaden auch einen psychologischen Nutzen, weil es in der Stadt weniger Natur hat als auf dem Land. Umfragen in den Grossstädten haben ergeben, dass hier Handlungsbedarf besteht: Siebzig bis achtzig Prozent der Bevölkerung haben zu wenig Grün in ihrem Stadtteil. Mit dem Bau der Lärmschutzwände und deren Begrünung haben wir die Chance, grüne Adern in der Stadt entstehen zu lassen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann Daniel Lerch beruhigen. Der Gemeinderat will den Lärm bekämpfen, nicht den Lärmschutz verzögern. Es geht um eine Optimierung des Lärmschutzes. Wir sind daran, die ersten Gesuche zu überprüfen. Auch der Gemeinderat ist interessiert an einem klaren Kriterienkatalog und Gestaltungsrichtlinien. Wenn diese kommuniziert werden, erübrigen sich auch Einsprachen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 58 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

6 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung

Geschäftsnummer 99.000442

Die heutige wilde Parkiererei auf den Allmenden ist nicht zonenkonform und stützt sich auf keine Rechtsgrundlage. Anlässlich der Behandlung des Zonenplans Stadion Wankdorf (Frühling 1997) verpflichtete sich der Gemeinderat, dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage betreffend Parkierung auf den Allmenden zu unterbreiten, was jener Ende 1998 auch tat, indem er dem Stadtrat den Sachplan "Parkierung auf den Allmenden" unterbreitete. Die Art des Plans bestimmte der Gemeinderat selbst. Am 4. Februar 1999 beschloss der Stadtrat den "Sachplan Parkierung auf den Allmenden" (mit einigen Abänderungen). Dagegen erhobene Beschwerden hiess der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 gut (Aufhebung des Sachplans), obwohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Form des Sachplans befürwortete und festhielt, dass der Stadtrat gegenüber dem Richtplan ESP Wankdorf (zu dem der Stadtrat nichts zu sagen hatte) Änderungen vornehmen dürfe.

Gestern beschloss nun der Gemeinderat – für uns unverständlich –, den Entscheid des Regierungsstatthalters nicht weiterzuziehen. Der Gemeinderat erachtet es somit als nicht notwendig, das von ihm vorgeschlagene Instrument "Sachplan" zu verteidigen. Zudem setzt sich der Gemeinderat über den Willen der Legislative hinweg und missachtet eine Empfehlung der Planungs- und Verkehrskommission vom 19. August 1999, die vom Gemeinderat den Weiterzug des Entscheids verlangte.

Damit die Parkierung auf den Allmenden endlich rechtmässig und im Sinne der Legislative geregelt wird und damit vorab die Kleine Allmend endlich als Grünfläche genutzt werden

kann, ist – bei dieser Ausgangslage – eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder Erlass einer Überbauungsordnung notwendig. Aus den genannten Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat, dass dieser dem Stadtrat für das Gebiet der Allmenden eine planungsrechtliche Vorlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder einer Überbauungsordnung unterbreitet, in der inhaltlich die Bestimmungen des Sachplans "Parkierung auf den Allmenden" in Form des Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1999 übernommen werden.

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde im Stadtrat bereits dreimal behandelt:

- Am 29. März 2001 beschloss der Rat, die Antwort des Gemeinderats vom 29. November 2000 (Antrag: Ablehnung/Annahme als Postulat) von der Traktandenliste abzusetzen und erst ein Jahr später zu beraten.
- Am 16. Mai 2002 wurde die Frist für die Neutraktandierung der Motion bis zum 29. März 2004 verlängert.
- Am 22. April 2004 stimmte der Stadtrat einer 2. Fristverlängerung für die Neutraktandierung bis Ende November 2004 zu.

Schon in seinen Vorträgen zu den beiden Fristverlängerungsanträgen berichtete der Gemeinderat jeweils über den Stand der Dinge hinsichtlich der Parkierung bei Grossanlässen im ESP Wankdorf. Inzwischen liegt ein von der Stadt zusammen mit dem Kanton, der BEA bern expo, der Einstellhallen Wankdorf AG (Ewag) sowie den Gemeinden Ittigen und Ostermundigen erarbeitetes optimiertes Angebots- und Betriebsszenario mit Trägerschaftsmodell vor.

Der Gemeinderat verfolgt gemeinsam mit der Behördendelegation ESP Wankdorf folgendes Konzept:

- Das im Richtplan für den ESP Wankdorf fixierte Sockelangebot von 2 500 permanent verfügbaren Parkplätzen für Veranstaltungsbesuchende bleibt aufrechterhalten bzw. wird realisiert. Die Reduktion des Parkplatzangebots auf der Hinteren Allmend und die Aufhebung der Parkierung auf dem Zirkusplatz erfolgen erst, wenn entsprechende Ersatzflächen zur Verfügung stehen. Für die Realisierung des Sockelangebots werden die beiden Standorte VBS-Areal an der Bolligenstrasse und Areal Eisstadion mit hoher Priorität weiterverfolgt.
- Die beiden neuen Parkplatz-Ergänzungsstandorte Schermen-Areal (Bern) und Grauholz (Ittigen) werden gleichzeitig weiterbearbeitet und realisiert. Der neue Ergänzungsstandort Mösli (Ostermundigen) bleibt als Option erhalten. Die Reduktion der Parkierung auf der Kleinen Allmend bei Grossanlässen erfolgt (allenfalls gestaffelt), sobald die entsprechenden Ersatzstandorte (z.B. Schermen-Areal) zur Verfügung stehen.
- Bezüglich der Kleinen Allmend stehen zwei Varianten zur Diskussion:
 - A. Die Kleine Allmend wird nur in Notfallsituationen für die Parkierung beansprucht, sofern für die 1 200 Parkplätze ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden kann. Die Stadtpolizei entscheidet aufgrund der jeweiligen Situation über die Öffnung der Kleinen Allmend.
 - B. Die Kleine Allmend dient bei grossen Messen und in ausserordentlichen Situationen an weniger als 50 Tagen im Jahr als Ergänzungsstandort. Die Parkplatzzahl wird auf maximal 1 200 beschränkt.

Mit der Planungsvorlage Schermen-Areal wird das neue Parkplatz-Ergänzungsangebot zur Entlastung der Kleinen Allmend gesichert. Im Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden vom Mai 2004, das im September 2004 an einer Medienorientierung der Öffentlichkeit präsentiert und anschliessend im Kornhausforum ausgestellt wurde, sind die Einschränkungen der Parkierungsnutzung auf der Grossen und der Kleinen Allmend ausgewiesen, wobei auch

eine Doppelnutzung Parkierung/Fussball erwogen wird. Die Parkierung auf den Fussballfeldern führte allerdings zu zusätzlichen Kosten und schränkte die Bespielbarkeit je nach Variante ein.

Die Ewag übernimmt gemäss dem oben erwähnten Modell die Hauptverantwortung für die Erstellung und den Betrieb der neuen Ergänzungsstandorte. Sie trägt auch die Investitionskosten. Die Betriebskosten sind partnerschaftlich zu verteilen, und zwar bei der Aushandlung der Nutzungsbedingungen zwischen der Stadt, den Veranstaltenden und den Transportunternehmen. Der Gemeinderat wird mit der Ewag und der BEA bern expo Verhandlungen über die Neuordnung der Bewirtschaftung der oberirdischen öffentlichen Parkplätze im Raum Allmend und die Realisierung der Parkplatz-Ergänzungsstandorte im Schermen-Areal und im Grauholz aufnehmen mit dem Ziel, vor Ablauf der Sondernutzungskonzession mit der Ewag am 31. Dezember 2006 zu einem neuen Abschluss zu kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Voraussetzungen zur Entlastung der Allmenden von der Parkierung bei Grossanlässen seit 1999 wesentlich geändert haben. Erforderliche planungsrechtliche Massnahmen stehen für den Standort Schermen vor dem Abschluss und werden im Rahmen des Masterplans Raststätte Grauholz vom Kanton und von der Gemeinde Ittigen gemeinsam eingeleitet. Schliesslich soll mit dem neuen multifunktionalen Eisstadion auch ein neues Parkplatzangebot für Veranstaltungsbesuchende bereitgestellt werden. Es muss deshalb überprüft werden, ob die von den Motionärinnen und Motionären aufgestellten Forderungen noch zweckmässig sind und wie sie sich zum Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden verhalten. Ausserdem sind in diesem Zusammenhang die Motion Fraktion SP (Rolf Käsermann): Gestaltung und Betreuung der Kleinen Allmend und das Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend zu behandeln. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat Ablehnung der Motion, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich habe diesen Vorstoss nicht dringlich eingereicht und er wurde auch nicht dringlich behandelt. Dieser Vorstoss stammt aus der vorletzten Legislatur und wurde bisher nicht behandelt. Wir haben bereits über die Parkierung auf den Allmenden diskutiert und einen Richtplan erstellt, der noch einmal abgeändert wurde. Das Ziel des Vorstosses ist, ein Gleichgewicht zwischen Nutzungs- und Erholungsinteressen schaffen. Um die Parkierung zu sichern, rückten die Nutzungsinteressen in den Vordergrund. Bis jetzt wurden aber noch keine Lösungen gefunden, wie das Parkierungsproblem auf den Allmenden gelöst werden kann. Dieser Vorstoss ist wichtig, damit die Stadtregierung aktiv wird und die bisherige Planung koordiniert. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, erwarte ich, dass eine Person bestimmt wird, die die Interessen des Verkehrs, der BEA bern expo, den Eigentümer- und Erholungsinteressen und Stadtgrün abstimmt. Ich will das konzeptlose Parkieren aufheben, aber der BEA nicht schaden.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab und würden auch das Postulat ablehnen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort sehr ausführlich Stellung genommen, warum er die Motion ablehnt. Wir wurden immer über die Parkierungssituation bei Grossanlässen im ESP Wankdorf orientiert. Beide Varianten, die für die Kleine Allmend zur

Diskussion stehen, sehen eine Reduktion der Parkplätze vor. Die Motion ist in der heutigen Situation nicht mehr zeit- und zweckmässig. Teilweise stehen planungsrechtliche Massnahmen vor dem Abschluss. Weitere Massnahmen etwa beim Schermen-Areal und der Raststätte Grauholz sind eingeleitet. Die Motion ist also nur noch ein Textbaustein in einer Gesamtplanung. Die Motionäre müssten eigentlich froh sein, dass die Parkplätze reduziert werden, auch wenn das Ziel offenbar der Ausgleich zwischen Nutzungs- und Erholungsinteressen ist. Aus unserer Sicht geht es darum, Parkplätze abzuschaffen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung der Motion, jedoch würden wir sie nur als Postulat überweisen. Wenn ein Sachplan, aus rechtlichen Gründen scheitert, muss man ihn gesetzlich verankern. Für eine baurechtliche Grundordnung oder eine Nutzungszonenplanänderung, die nur das Teilproblem Parkierung auf Allmenden regelt, ist es der falsche Zeitpunkt und das falsche Mittel. Am 4. Oktober 2004 ging ein so genanntes Siegerprojekt aus einem Wettbewerb über das Nutzungs- und Gestaltungskonzept hervor und wurde im Kornhausforum ausgestellt. Es geht also vorwärts. Wenn man ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept macht, sollte man Rücksicht nehmen und nicht neue Nutzungsordnungen verlangen. Zuerst müssen Rahmendbedingungen geschaffen werden, um dann alles in einem einzigen Erlass zu regeln. Es wäre auch nicht gut, die Aussen-gemeinden Grauholz und/oder Ittigen zu verpflichten, einen Teil der Parkierung der Stadt zu übernehmen. Ich bitte die Motionäre, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Auf der Kleinen Allmend überlagern sich seit Jahren verschiedene Vorstösse. Das Parkieren auf der Allmend ist eine leidige endlose Angelegenheit, die links-grüne Stadtratsmehrheit und der Gemeinderat liefern sich seit Jahrzehnten Diskussionen, ohne zu einem Ziel zu gelangen. Tatsache ist, dass die hintere und die Kleine Allmend seit 1975 als Grünflächen eingezont sind und Parken klar zonenwidrig ist. Die Stadt verhält sich allerdings wie eine Privatperson, die anmerkt, dass vor 1975 auch geparkt werden durfte – ob rechtmässig, bleibe dahingestellt. Wahrscheinlich geht es noch lange so weiter, denn mit den neuen Planungen wird die Angelegenheit nicht beendet. Die Annahme dieser Motion und die Überführung des Sachplans in die Grundordnung, würden die jahrelange Diskussion beenden, klare Rechtsverhältnisse schaffen und die Kompetenzen klären. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Motion.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Seit fünfundzwanzig Jahren sind die Parkierungen auf der Grossen und der Kleinen Allmend ein Dauerthema. Es ist nicht erstaunlich, dass es schwierig ist, bei den parallel laufenden Verfahren den Durchblick zu behalten. Das Kernanliegen, das wilde Parkieren zu verhindern, konnte bisher nicht erreicht werden. Die vorliegende Motion mit der Forderung nach einer Überführung vom Sachplan Parkierung auf den Allmenden in die baurechtliche Grundordnung, wird hoffentlich mehr Klarheit schaffen. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Motion. Einige der Rahmenbedingungen haben sich geändert, seit die Motion 1999 eingereicht wurde. Wir wollen aber an der Motion festhalten und dem Gemeinderat zeigen, wie ernst uns dieses Anliegen ist. Innerhalb der laufenden Diskussionen werden wir den Eindruck nicht los, dass die Stadt Bern angesichts der Forderungen des Kantons, der BEA oder den Nachbargemeinden handlungs-lahm wurde. Wir wollen dem Gemeinderat mit diesem Sachplan in den geplanten Verhandlungen den Rücken stärken. Wir müssen auch daran denken, dass wir zum Wohle der städtischen Bevölkerung handeln müssen. Wir möchten deshalb, dass die Ersatzstandorte im Grauholz gebaut werden, dabei könnte die Ewag eine Vorfinanzierung übernehmen. Der Gemeinderat sollte sich auch mit Lenkungsmassnahmen auseinandersetzen. Jetzt, da es im Wankdorf eine S-Bahnstation gibt, könnte er mit Veranstaltern von Sportanlässen und Ausstellungen über Kombitickets verhan-

deln. Mit Kombinationsanreizen und einem zurückhaltenden Parkplatzangebot kann der Nutzungsdruck auf den Allmenden und der Suchverkehr im Nordquartier eingedämmt werden. Nachdem die Parkplätze beim Einkaufszentrum Wankdorf gebaut wurden, sollten die Gittersteine auf der grossen Allmend wie versprochen auch endlich weggeräumt werden.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn dem Gemeinderat ein verbindlicher Auftrag erteilt wird, nämlich Parkierung auf den Allmenden gemäss Sachplan in eine Nutzungszonenplanänderung aufzunehmen, hat er keine Bewegungsfreiheit mehr. Ich bitte die Motionäre deshalb noch einmal, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Bereits dreimal wurde der Vorstoss von Ueli Stückelberger im Stadtrat behandelt, dreimal wurde die Entscheidung verschoben, weil die Situation im Fluss war und sich keine definitive Parkierordnung abgezeichnete. Auch heute ist die Situation noch offen. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass das damalige Richtplanprojekt für den ESP-Wankdorf mit 2500 Parkplätzen bestehen bleibt. Weiter geht daraus hervor, dass die Reduktion des Parkplatzangebots der hinteren Allmend und die Aufhebung der Parkierung auf dem Zirkusplatz erst möglich sind, wenn Ersatzflächen zur Verfügung stehen. Die Areale Bolligenstrasse und Eisstadion stehen zur Diskussion, die Verhandlungen sind noch im Gang. Wir suchen auch nach Alternativen für die bisherigen Parkplatzergänzungsstandorte auf der kleinen Allmend, die Projekte Schermen-Areal und Grauholz in Ittigen laufen. Ob in Notsituationen die kleine Allmend weiterhin als Ergänzungsstandort zur Verfügung gestellt wird, steht noch zur Diskussion. Dazu sind zwei Nutzungsvarianten in der Antwort des Gemeinderats aufgeführt. Unklar sind auch noch die Folgen eines sanierten Eisstadions für die Parkierungsordnung. Die Diskussionen haben dazu beigetragen, dass sich seit 1999 einiges verändert hat, über den Zustand aber immer noch Unklarheit herrscht. Erschwerend ist auch, dass viele Partnerinnen und Partner wie die Stadt Bern, der Kanton, die BEA bern expo, die EWAG und die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen an den Verhandlungen teilnehmen und unterschiedliche Interessen vertreten. Die Frage der Parkierungsordnung steht in einem starken Zusammenhang vom Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Allmenden. Dazu wurde eine Studie durchgeführt, dabei zeichnete sich ein Projekt ab, welches jetzt weiterverfolgt wird. Aber auch hier ist alles noch in der Prüfungs- und Planungsphase. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Postulat zu überweisen. Die Motion fordert im Wortlaut, dass der Inhalt des Sachplans von 1999 in einer Überbauungsordnung verbindlich festgeschrieben werden soll. Dies ist aber wegen der veränderten Ausgangslage nicht möglich. Die gestalterische Aufwertung der Allmenden als Naherholungsraum und die Klärung der Parkierungsordnung muss rasch vorangetrieben werden.

Motionär *Ueli Stückelberger (GFL)*: Hans Peter Aeberhard hat richtig bemerkt, dass eine Motion dann in ein Postulat umgewandelt wird, wenn die Motion keine Chance hat. Dies wäre hier nicht der Fall. Ich will die Motion aber aus folgendem Grund in ein Postulat umwandeln: Es ist mir wichtig, dass der Vorstoss eine klare Mehrheit erhält und die Hoffnung besteht, dass das Ziel vom Nutzungsungleich schneller erreicht wird.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat mit 63 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

7 Postulat PVK (Blaise Kropf, JA!): Sicherung von Standorten für den Fahrradverleih „Bern rollt“ (01.000319); Prüfungsbericht

Martina Dvoracek (GB) für die PVK: Mehr als 10'000 mal wurde im Jahre 2003 ein Fahrrad, ein Elektrofahrrad oder ein Fahrradrottinet vom Fahrradverleih „Bern rollt“ ausgeliehen. Der Jahresbericht zeigte eine erfreuliche Bilanz, nämlich eine Zunahme von fast zwanzig Prozent gegenüber dem Jahre 2002. Weniger erfreulich ist die langjährige Debatte um den Standort, die letztlich zu diesem Postulat führte. Seit Beginn konnten sich die Verwaltung und der Fahrradverleih „Bern rollt“ bezüglich der zwei Standorte in den Sommermonaten nicht einigen. Ästhetische und baurechtliche Gründe spielten bei der Standortwahl eine Rolle, deshalb sind wir mit der Antwort des Postulatberichts nur teilweise zufrieden. Darum will das GB nun hier noch einmal darüber debattieren. Der Fahrradverleih „Bern rollt“ war in die ganze Realisierung und Entwicklung der Light-Box involviert, wie man heute der Presse entnehmen konnte. Jetzt muss neben dem Standort in der Zeughausgasse ein zweiter Standort mit einer hohen Qualität und Frequenz gewählt und bewilligt werden. Kundenbefragungen haben ergeben, dass der Blick auf die Station selber ein wichtiger Aspekt ist, weshalb ein Fahrrad ausgeliehen wird. Es ist wichtig, dass der Standort eine hohe Passantenfrequenz hat und an einer Schnittstelle des öffentlichen Verkehrs liegt. Dies ist beim Standort der Zeughausgasse nicht der Fall, es ist umso wichtiger, dass sich der zweite Standort in der Nähe des Bahnhofs befindet. Der Standort kann nicht auf dem Bahnhofplatz sein, wenn die Bahnhofabstimmung angenommen wird. Jedoch steht ein Standort beim Hirschengraben zur Diskussion, der aber beim Gemeinderat auf Widerstand stösst. Bei der Abwägung zwischen städtebaulichen und gestalterischen Rahmenbedingungen und der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität gibt er ersterem Vorrang. Wir sind der Meinung, dass dem Fahrradverleih „Bern rollt“ im Raum Hirschengraben Platz zur Verfügung gestellt werden soll. Wenn die Bahnhofabstimmung vom Souverän angenommen wird, gibt es beim Hirschengraben einige Umbauten und Provisorien. Gespräch mit der Projektleitung von „Bern rollt“ zeigten, dass sie durchaus gewillt sind, den Standort im Umfeld vom Hirschengraben jährlich neu zu bestimmen. Es ist uns wichtig, dass Sie den Postulatsbericht zurückweisen mit der Auflage, dass für den Fahrradverleih „Bern rollt“ im engeren Perimeter des Hirschengrabens ein zweiter Standort realisiert werden kann. Die zwei Light-Boxen für je 30'000 Franken sind zu schade, um sie irgendwo hinstellen. Ausserdem hat die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr dem Standort Hirschengraben zugestimmt.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Städte ohne Fahrradverleih sind unvorstellbar. In Berlin gibt es beispielsweise keinen stationären Standort, die Fahrräder stehen irgendwo herum und können mit einem per Handy übermittelten Code entsperrt werden. Nach der Benutzung werden sie wieder irgendwo abgestellt und gesperrt. Der Fahrradverleih „Bern rollt“ ist sehr erfolgreich und in den Monaten Mai bis Oktober ein attraktives touristisches Angebot. Der neue Standort an der Zeughausgasse ist jedoch nicht in Bahnhofsnähe, was zwingend notwendig wäre. Es stellt sich die Frage, ob man städtebaulichen Perfektionismus betreiben oder ein frequentiertes, attraktives Angebot schaffen will. Die Light-Boxen wurden für den öffentlichen Raum hergestellt und passen ins Stadtbild. Eine Light-Box kann durchaus beim Hirschengraben platziert werden, wo sie auch werbewirksam ist. Es ist unsinnig einen Standort in einer Gasse zu bestimmen, welcher von Ortsunkundigen zuerst auf dem Stadtplan auffindig gemacht werden muss. Hat der Gemeinderat überprüft, ob ein neuer Standort auch in der Velostation beim Bahnhof möglich wäre? Wir weisen den Bericht zurück.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Die Verwaltung hat ausführlich nach Standorten gesucht, was Sie der gemeinderätlichen Antwort entnehmen können. Das Baubewilligungsverfahren für den

Standort Zeughausgasse wurde eingeleitet und wir hoffen auf eine schnelle Umsetzung. Ein zweiter Standort in Bahnhofsnähe wird auf fünf Jahre evaluiert, momentan ist aber noch keine Lösung in Sicht. Wenn Sie den Prüfungsbericht ablehnen, werden wir noch weitere Diskussionen führen. Ich kann aber noch nicht sagen, ob diese zu einem zufrieden stellenden Resultat, also einer Lösung auf fünf Jahre hinaus, führen werden.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 28 : 36 Stimmen abgelehnt. Die Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr.

8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28

Geschäftsnummer 04.000224

Seit 14. Dezember 2003 verkehrt am Abend auf der Linie 28 versuchsweise ein Taxi als Alternative zum früheren Busbetrieb. Die Modalitäten sind der Info von BernMobil zu entnehmen. Was erstaunt ist, dass der Taxibetrieb nur als Zubringer bis zum Dennigkofengässli verkehrt und dass es den Chauffeuren verboten ist, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen. Das bedeutet, dass Besuchende beispielsweise des Robinsonquartiers nicht mehr in Richtung Stadt zurückfahren können und auch relativ weit zu Fuss gehen müssen. Der Versuchsbetrieb soll bis am 11. Dezember 2004 andauern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrgäste benutzen durchschnittlich das neue Ersatzangebot?
2. Gibt es Situationen, wo mehr als 6 Fahrgäste nach Hause fahren möchten? Und was geschieht in einem solchen Fall? Entscheidet das Los, wer mitfahren darf?
3. Wie verhält es sich mit der Rückfahrmöglichkeit. Weshalb ist es den Chauffeuren untersagt, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen und weshalb verkehrt das Taxi nur bis zum Dennigkofenweg und nicht bis ins Berner Robinsonquartier?
4. Gedenkt der Gemeinderat im Verlaufe des Versuchsbetriebs Anpassungen/Änderungen vorzunehmen oder ev. mittels Umfrage die Bedürfnisse der Anwohnenden zu erfassen und dann gegebenenfalls entsprechend zu reagieren?
5. Wird das Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen für eine Verbesserung/Modifikation des öV-Angebots gesucht?
6. Welche Rolle und Einflussmöglichkeit besteht von Seiten der regionalen Verkehrskonferenz?
7. Wie geht es nach Ablauf des Versuchsbetriebs weiter?

Bern, 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Im Auftrag der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) wurde Anfang 2003 ein Konzept zur Optimierung der Buslinie 28 erarbeitet. In der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung wurde massive Opposition laut gegen die geplante Aufhebung des Abendangebots zwischen Zollgasse und Brunnadernstrasse. Auch die Gemeinderäte von Bern und Ostermundigen sprachen sich klar gegen diesen Angebotsabbau in einem aufstrebenden Wohngebiet aus. Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse beantragte die RVK 4 dem Kanton die Beibehaltung des Abendbetriebs auf der erwähnten Strecke. Angesichts der schwachen Frequenzen (Zäh-

lung November 2000 zwischen 20.43 Uhr und Mitternacht: Montag-Freitag durchschnittlich insgesamt 2-3 Fahrgäste pro Kurs Richtung Ostermundigen und 1-2 Fahrgäste Richtung Bern, Samstag 1-2 Fahrgäste pro Kurs in beiden Richtungen) lehnte das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) diesen Antrag jedoch ab. Es stehe den beiden betroffenen Gemeinden indessen frei, ein Abendangebot als Zusatzbestellung selber zu finanzieren, schrieb das AöV. Daraufhin wurde zusammen mit BernMobil eine Lösung entwickelt, die einen Abendbetrieb im 24-Minuten-Takt auf der Strecke Giacomettistrasse-Zollgasse zum Preis von Fr. 108 000.00 pro Jahr vorsah. Die Betriebskosten wären hälftig auf die Gemeinden Bern und Ostermundigen aufgeteilt worden. Am 13. August 2003 beschloss der Gemeinderat, ein solches Abendangebot vorerst versuchsweise für ein Jahr zu bestellen; zugleich bewilligte er einen Kredit von Fr. 54 000.00 als Kostenanteil der Stadt Bern. Der Gemeinderat von Ostermundigen lehnte indessen am 19. August 2003 einen Kredit in gleicher Höhe ab.

In der Folge wurde abgeklärt, ob mit den vom Gemeinderat bewilligten Fr. 54 000.00 ein auf das Gebiet der Stadt Bern beschränkter Abendbetrieb angeboten werden könnte, worauf BernMobil schliesslich den inzwischen eingeführten Verteiltaxi-Betrieb offerierte. Aus Sicht der Stadt Bern drängte sich die Weiterführung eines Abendangebots gerade auch im Hinblick auf die geplanten Wohnbauten in der Hinteren Schosshalde auf. Ziel des Versuchsbetriebs muss es sein, den Nachweis für die Notwendigkeit des Abendangebots auf der Linie 28 zu erbringen, so dass sich so bald wie möglich ein neuer Antrag auf Aufnahme ins kantonale Grundangebot rechtfertigen lässt.

Zu Frage 1: Das Verteiltaxi befördert von Montag bis Samstag durchschnittlich etwa 20 Fahrgäste pro Abend oder knapp zwei Personen pro Fahrt (Stand Fahrgastzählungen März/April 2004).

Zu Frage 2: Es kommt tatsächlich gelegentlich vor, dass mehr Fahrgäste Richtung Dennigkofengässli fahren möchten. In diesen Situationen fährt der Chauffeur entweder zweimal oder er ruft einen Kollegen oder eine Kollegin zur Unterstützung herbei. Im Monat April wurden 17 derartige Zusatzfahrten absolviert. Reklamationen der Kundschaft wegen zu langer Wartezeit an der Bushaltestelle Brunnadernstrasse hat BernMobil bisher nicht registriert.

Zu Frage 3: Die Fahrgäste werden von der Bushaltestelle Brunnadernstrasse bis zur gewünschten Haltestelle auf der Linie 28 befördert, maximal jedoch bis Dennigkofengässli, der letzten Haltestelle auf Stadtberner Boden. Fahrgäste, die im Tiefenmösli wohnen, haben die Möglichkeit, für einen geringen Aufpreis ab Dennigkofengässli weiterzufahren. Seit Anfang Februar bietet BernMobil auch Rückfahrtgelegenheiten an. Allerdings kann die Rückfahrt nur stattfinden, wenn zuvor ein Kurs ab Brunnadern Richtung Dennigkofengässli gefahren ist (was nicht immer der Fall ist). Im Monat April wurde diese Rückfahrtgelegenheit 41 Mal benutzt.

Zu Frage 4: Wie oben bereits dargelegt, wurden Anpassungen aufgrund von Reaktionen der Kundschaft vorgenommen (z.B. Rückfahrtgelegenheit). Als wesentliches Element für die Erfolgskontrolle führte BernMobil im Auftrag der RVK 4 im Mai 2004 eine Umfrage in allen Haushaltungen der betroffenen Quartiere durch.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist offen für weitere Gespräche mit der Gemeinde Ostermundigen. Er erachtet nach wie vor eine über die Gemeindegrenze hinweg verkehrende Buslinie als bessere Lösung (z.B. bis zur Haltestelle Waldheimstrasse).

Zu Frage 6: Die Regionale Verkehrskonferenz kann dem Kanton erneut beantragen, den Abendbetrieb auf der Linie 28 wieder ins Grundangebot aufzunehmen. Damit ein solcher Antrag – gerade auch angesichts des Kostendrucks im öffentlichen Verkehr – Aussicht auf Erfolg hat, muss allerdings der Nachweis einer gesteigerten Auslastung erbracht werden können.

Zu Frage 7: Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn die Erfolgskontrolle vorliegt und die Quartierbefragung ausgewertet ist. Gegebenenfalls sind im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 Konsequenzen zu ziehen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Mitinterpellant *Rudolf Friedli* (SVP): Ich vertrete die Interpellation, weil ich gleich nach Hans Ulrich Gränicher unterzeichnet habe. Der Gemeinderat hat die Interpellation im vergangenen Sommer beantwortet. Ein halbes Jahr ist inzwischen vergangen, deshalb muss die Antwort allenfalls noch aktualisiert werden. Hans Ulrich Gränicher hat in der Interpellation gefragt, was nach dem Ende des Versuchsbetriebs geschieht. Laut gemeinderätlicher Antwort kann erst Bilanz gezogen werden, wenn die Erfolgskontrolle und die Quartierbefragung ausgewertet sind und auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 hin Konsequenzen gezogen werden können. Weiter schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort, das Ziel des Versuchs sei, die Notwendigkeit des Nachtbetriebs der Linie 28 zu eruieren, damit ein neuer Antrag zur Aufnahme in das kantonale Grundangebot gestellt und begründet werden kann. Generell ist der eingerichtete Taxibetrieb sicher gut gemeint, aber aus Sicht der SVP lässt sich kein Nachweis für die Notwendigkeit erbringen. Dieses Angebot hat sich als zu klein erwiesen. Vielen Menschen war es zu umständlich, das Taxi zu nehmen. Stattdessen fuhren sie mit dem Tram in den Ostring und gingen dann zu Fuss weiter. Sie haben dann in der Auswertung gefehlt. Wenn nur ein halbes Angebot besteht, wird es wahrscheinlich auch nicht von allen genutzt. Wir erwarten von der Stadt einen besseren Abendbetrieb.

Fraktionserklärung

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass die Linie 28 immer wichtiger wird und das Potenzial zur Weiterentwicklung hat. In diesem Gebiet werden weitere Siedlungen entstehen. Die heutige Situation ist sehr zwiespältig. Einerseits kann die Stadt Bern nicht Mittel zur dauernden Subventionierung eines Verlustbetriebs sprechen, andererseits wird die Zahl der Passagiere auch nicht zunehmen, wenn das Angebot nicht attraktiv ist. Der Gemeinderat soll diese Situation im Auge behalten und aktiv bleiben.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann die Antworten des Gemeinderats wie folgt ergänzen: Es gibt keine detaillierte Auswertung des Versuchsbetriebs. Der Gemeinderat hat letzten Oktober beschlossen, den Kredit zum Ausbau der Linie 28 nicht auf 80'000 Franken aufzustocken. Der Ausbau wurde abgelehnt. Es bestehen weiterhin nur Mittel im bereits bewilligten Ausmass zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Verbesserungen bezüglich des Taxibetriebs angestrebt, die neue Betreiberfirma „Bäre Taxi/Nova Taxi“ setzt grössere Fahrzeuge ein, damit mehr Passagiere mitfahren können.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

9 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof

Geschäftsnummer 04.000343

Die SBB plant für Ende 2004 einen grossen Fahrplanwechsel. Um diesen zu realisieren, wurde ein gutes Projekt geopfert, das ein wichtiger Bestandteil des Masterplans war, die „Plattform West“.

Damit die Termine eingehalten werden können, baut die SBB jetzt die Perronverlängerung in Richtung Westen mit Welle. Am Empfangsgebäude wurden grosse Umbauten vorgenommen, die wesentliche Verbesserungen brachten. Das Bahnhofgebäude ist jetzt zur Stadt hin geöffnet.

net. Als Gegenstück plant die Stadt den Bahnhofplatz. Alle diese Neuerungen sind darauf ausgerichtet, auswärtige Gäste besser zu empfangen.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass bei all diesen Planungen die Anliegen der Pendler zweitrangig behandelt werden.

Wer von einer S-Bahnlinie auf eine andere wechselt, muss mit Anschlusszeiten bis zu 25 Minuten rechnen.

Die langen Wege zu Tram und Bus werden mit den nach Westen verlängerten Geleisen noch länger. Die Regionalzüge sollen neu im westlichen Bereich des Bahnhofs, unter der Schanzenbrücke halten. Die Hauptumsteigebeziehungen von BernMobil sind aber bei der Heiliggeistkirche, das heisst 500 Meter oder mehr von den Zug-Haltestellen entfernt.

Das sind keine Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Für die Stadt muss es aber erstes Ziel sein, Anreize zu schaffen, damit Pendler auf den öV umsteigen. Animation ist besser als Behinderungen und Verbote.

Mit dem Masterplan wurde vor 10 Jahren ein Grundkonzept ausgearbeitet, bei welchem die Stadt, die SBB, die Post, der Kanton, die Parteien und die Verbände mitgearbeitet haben. Er war die Grundlage für die Gesamtplanung des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof. Der regionale Pendlerverkehr war ein zentraler Bestandteil dieser Planung. Mit der letzten Planung scheint die SBB aber ihr eigenes Züglein zu fahren, gestützt auf das Bahnrecht und ohne die Stadt.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat in die Planung der SBB einbezogen worden?
2. Welche Haltung nimmt er bezüglich den Umsteigeverbindungen zwischen Bahn einerseits und Tram/Bus andererseits ein?
3. Ist der Gemeinderat bestrebt, die Umsteigebeziehungen bei der Planung des Bahnhofs zu verbessern? Will er diese auch auf den Zugverkehr ausrichten?
4. Wie will der Gemeinderat angesichts der zunehmenden Pendlerströme die Umsteigebeziehungen im Bereich der Schanzenbrücke auf Tram und Bus attraktiver gestalten?

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2004 bringt wesentlich mehr Veränderungen im Bahnangebot, als dies normalerweise bei Fahrplanwechseln der Fall ist. Mit den veränderten Fahrzeiten zwischen den grossen Städten geraten das gesamte Fahrplangefüge und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Zugskategorien (z.B. zwischen Intercity-Zügen und der S-Bahn) in Bewegung. Der neue Fahrplan bringt infolgedessen nicht nur eine Angebotserweiterung, sondern auch veränderte Umsteigezeiten und Anschlüsse. Es trifft zu, dass für bestimmte Anschlüsse die Wartezeiten deutlich länger werden. Insgesamt wird aber das Bahnangebot trotzdem attraktiver.

Die Attraktivität der Bahnangebote hängt wesentlich auch von der Attraktivität der Bahnhofzüge und -infrastruktur und von einer gut funktionierenden Transportkette vom Ausgangspunkt bis ans Ziel einer Reise ab.

In diesem Zusammenhang sind die Erneuerung des Aufnahmegebäudes, die Perronverlängerung und der neue Bahnhofzugang West („Welle“) sowie die geplante Erneuerung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass bei diesen Neuerungen die Anliegen der Pendler zweitrangig behandelt wurden oder werden.

Zu Frage 1: Die Planung des neuen Westzugangs wurde nach dem Abbruch des Projekts „Plattform West“ von den SBB direkt in Auftrag gegeben und vorangetrieben. Eine enge Zu-

sammenarbeit mit der Stadt entwickelte sich erst im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen an der Schanzenstrasse.

Zu Frage 2: Das Erarbeiten der Bahn-Fahrpläne ist Aufgabe der Bahngesellschaften und der Kantone. Die Einflussnahme der Stadt beschränkt sich auf Anmerkungen und Vorschläge im Rahmen der Fahrplan-Vernehmlassung. Auch aus der Sicht des Gemeinderats bringt der neue Fahrplan für Umsteigebeziehungen Bahn/Bahn nicht nur Verbesserungen. Die Kapazitätsgrenzen der Perronanlage und der Zufahrtsstrecken müssen aber zumindest kurz- und mittelfristig als einschränkende Rahmenbedingungen akzeptiert werden.

Beim Umsteigen von der Bahn auf Tram und Bus spielen Fahrpläne eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist vielmehr die Länge und die Attraktivität der Wegstrecke vom Bahnperon zur Tram- oder Bushaltestelle. Es wird erwartet, dass künftig nur noch rund zwei Drittel der Bahnreisenden die Perrons über das Aufnahmegebäude erreichen, während die übrigen den Westzugang benützen werden.

Zu Frage 3: Sowohl das Projekt „Neuer Bahnhofplatz“ als auch die flankierenden Massnahmen der Stadt an der Schanzenstrasse bringen Verbesserungen für die Umsteigebeziehungen Bahn/Bus und Tram. Diese Verbesserungen sind allerdings nicht nur eine Frage von Metern und Sekunden. Die städtebauliche und räumliche Qualität des Umsteigeorts trägt ebenfalls massgeblich zum Erfolg des öffentlichen Verkehrs bei. Dass diesem Aspekt gegenüber von Baudenkmalern wie dem Burgerspital oder der Heiliggeistkirche besondere Beachtung geschenkt werden muss, erscheint dem Gemeinderat am Eingang zum Unesco-Weltkulturerbe der Berner Altstadt zwingend.

Zu Frage 4: Die flankierenden Massnahmen an der Schanzenstrasse sind darauf ausgerichtet, zwischen der „Welle“ und dem Hirschengraben verschiedene gesicherte Querungsmöglichkeiten mit möglichst langen Grünzeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten. Angesichts der geforderten Kapazitäten für den Strassenverkehr (MIV, öV, Velo, Anlieferung) und der engen räumlichen Situation sind diesen Verbesserungen aber ebenfalls enge Grenzen gesetzt. Der Gemeinderat hat deshalb für das Gebiet eine Planungszone erlassen. Er will dadurch sicherstellen, dass bei der geplanten Umnutzung der heutigen Schanzenpost weitere Verbesserungen realisiert werden können.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Dieses Thema ist vielleicht wichtiger als uns der Gemeinderat weismachen will. Der Gemeinderat setzt sich sehr ein für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. In seiner Antwort ist er voll des Lobes, jedoch distanziert er sich von gesunden substanziellen Massnahmen. Ich bin mir bewusst, dass die „Plattform West“ oder die Welle die gleichen Probleme hervorgerufen haben. Die „Plattform West“ hätte vielleicht die bessere Infrastruktur gehabt, weil ein zweites Bahnhofgebäude entstanden wäre. Das Ziel der SBB ist klar, sie wollen gerade Perrons. Im Masterplan sind keine weiteren Planungen mit der SBB vorgesehen. Man spricht von grossen Menschenmengen, die jetzt bei der Schanze hinausströmen sollten. Die sind jedoch noch nicht so zahlreich sind wie vermutet, wahrscheinlich, weil die Welle noch nicht fertig ist. Es ist problematisch, dass sich die städtischen öffentlichen Verkehrsmittel und die Bahn immer mehr voneinander entfernen. Das älteste Bahnhofgebäude war neben der Heiliggeistkirche, die Bahngleise wurden durch die Entwicklung neuer Bahnbetriebe immer mehr Richtung Bubenbergplatz verschoben. Das Tram blieb aber immer am selben Ort. Ich wollte mit meiner Interpellation Impulse setzen und den Gemeinderat fragen, ob es nicht vielleicht eine Möglichkeit gibt, das Tram näher an die Geleise zu bringen. Bern hat nebst Zürich die grössten Distanzen vom Bahnbetrieb zu den öffentlichen städtischen Verkehrsbetrieben. Für Pendler müssen Anreize geschaffen werden, sie wollen schnelle und kurze Umsteigemöglichkeiten. Ich vermisse in der gemeinderätlichen Antwort den Willen,

möglichst viele Pendler zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Ich bin von dieser Antwort enttäuscht.

Fraktionserklärung

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich glaube, man muss zwei Dinge auseinanderhalten: Die SBB agiert nicht eigenwillig und plötzlich, seit mindestens zehn Jahren ist bekannt, dass sich die Züge verlängern und der Bahnsteig nach hinten verlängert werden muss. Also ist auch seit mindestens zehn Jahren bekannt, dass sich der öffentliche Verkehr von der Stadt weg, in Richtung Schanzenbrücke verschieben wird. Wir haben auch im Öffentlichkeitsforum darüber diskutiert und auf die Problematik aufmerksam gemacht. In einer ersten Untersuchung zum Bahnhofplatz war seinerzeit die sogenannte Passerelle aktuell, die vom Bubenbergplatz über den Postautobahnhof bis zur Universität auf der grossen Schanze ging. Es stellt sich die Frage, weshalb der Knotenpunkt Bahnhof Bubenbergplatz rausgefallen ist. Weshalb hat die Stadt nicht darauf reagiert?

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Dieser Vorstoss ist eigentlich aufgrund seines Datums von der Realität schon fast überholt. Viele der aufgeworfenen Probleme wurden baulich behoben. Ich kann hier nur anfügen, dass sich der Gemeinderat sehr für die Förderung des öffentlichen Verkehrs einsetzt. Ich möchte noch auf die Antwort zur Frage 3 hinweisen: Wenn es um die Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten geht, ist das Projekt neuer Bahnhofplatz ein wichtiger Bestandteil davon. Deshalb hoffe ich sehr, dass wir vorwärts kommen und das Projekt realisieren können.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

10 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei BernMobil

Geschäftsnummer 04.000335

Die durchgehende Niederflurtechnik hat offensichtlich ihren Preis: Die Dachlasten sind jedenfalls beim Combino-Tram wesentlich höher als bei den herkömmlichen Modellen. Ein erst nachträglich festgestellter Auslegungsfehler bei der Konstruktion führt nach einer Fahrleistung von über 120 000 Kilometern zu Instabilitäten im Wagenkasten und damit zum Risiko des Dacheinsturzes. Die Herstellerfirma hat deshalb am 12. März 2004 weltweit alle Combino-Trams mit der kritischen Kilometerzahl stilllegen lassen.

In Basel – wo zuvor 28 Combinos verkehrten – dauerte die Stilllegung mehr als einen Monat. Seit dem 19. April 2004 verkehren aber erst 5 Gelenktrams wieder, die nach jedem Einsatz eingehend kontrolliert werden müssen. Auch wenn der Fall Bern etwas anders gelagert ist und die ersten Berner Combinos erst Ende Jahr die kritische Kilometerzahl erreichen, stellt sich doch auch hier die Frage nach der Sicherheit der Fahrgäste und des Betriebs.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt BernMobil, um ein Grounding wie in Basel vermeiden zu können?
2. Können die Berner Combinos überhaupt nachhaltig saniert werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass auf Grund dieser Sachlage zur Sicherstellung des Trambetriebs in Bern der vorgesehene Transport von weiteren älteren Tramwagen nach Rumänien hinauszuschieben ist, bis Klarheit über das Sanierungsprogramm der Berner Combinos besteht?

Bern, 29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu *Frage 1*: Ein „Grounding“ wie in Basel kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Die bei BernMobil im Einsatz stehenden 15 Combino-Trams, die bisher zwischen 25 000 und 90 000 Kilometer zurückgelegt haben (Stand: Ende Juli 2004), werden nach jeweils 14 000 Kilometern Laufleistung einer so genannten Alugrip-Sichtkontrolle unterzogen. Die Überprüfungsintervalle sind durch die Herstellerfirma Siemens vorgegeben. Dank den häufigen Kontrollen hat BernMobil jederzeit ein aussagekräftiges Bild vom aktuellen Zustand der Wagenkästen. Dabei wurden bis heute keinerlei Anzeichen von Risserscheinungen festgestellt. Die oben erwähnte Sichtkontrolle wurde im Mai 2004 durch zusätzliche Untersuchungen an vier Fahrzeugen verifiziert (Röntgen, Rot-Weiss-Prüfung, mechanische Zerlegung). Auch diese zusätzlichen Untersuchungen zeigten keine Risserscheinungen.

Dank dieser Kontrollen und Untersuchungen kann BernMobil jederzeit die Betriebssicherheit der Combino Fahrzeuge gewährleisten und hat einen genauen Überblick über deren Zustand. Zudem treten Risse nach heutigem Kenntnisstand der Firma Siemens nicht plötzlich und unvermittelt in grosser Zahl auf. Für eventuell auftretende einzelne Risse würde eine Reparaturlösung zur Verfügung stehen.

Zu *Frage 2*: Damit die Betriebssicherheit der Combino-Flotte auf lange Sicht garantiert werden kann, ist die Firma Siemens zur Zeit im Begriff, in enger Zusammenarbeit mit den Combino-Betreibern ein umfassendes Sanierungsprogramm zu erarbeiten. Dieses wird gemäss heutigem Terminplan im Oktober/November 2004 vorliegen. Es soll anschliessend bis ca. Ende 2006 für alle Combino-Betreiber individuell umgesetzt werden. Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten müsste BernMobil nicht die gesamte Combino-Flotte sondern nach heutiger Planung maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig ausser Betrieb nehmen.

Zu *Frage 3*: Weil die Verkehrsbetriebe Basel einen Teil ihrer Combinos aus dem Verkehr ziehen musste, wurden die fünf alten Berner Tramwagen des Modells 8/8 – statt nach Rumänien – nach Basel gebracht, wo sie gegenwärtig im Einsatz stehen. Erst anschliessend sollen sie nach Rumänien geliefert werden. Die Trams sind nach wie vor im Eigentum von BernMobil und können bei Bedarf weiterhin in Bern eingesetzt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Mitinterpellant *Christoph Müller (FDP)*: Die Antwort des Gemeinderats ist arg überholt. Verschiedenes hat sich weiterentwickelt, wie man auch der Presse entnehmen konnte. Gemeinderätin *Regula Rytz* möchte bitte ausführen, welche Sachverhalte neu hinzugekommen sind. Die Stadt Bern kam recht glimpflich davon, weil gute Abwicklungsverfahren für die Garantie erwirkt wurden. Es wird behauptet, dass vier Combinotrams gleichzeitig saniert werden können. Entspricht dies der Realität? Wie viel Reserven hat BernMobil, das sie vier Trams gleichzeitig zur Sanierung abziehen kann?

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ihr Interesse für BernMobil freut uns sehr. Wir sind erstaunt, dass von der FDP-Fraktion Fragen gestellt werden, die den operativen Bereich von BernMobil betreffen. Sie sprechen von weniger Staat und wollen dann plötzlich wissen, ob BernMobil zwei oder drei Combinotrams gleichzeitig sanieren kann. Ich habe Vertrauen zu BernMobil und bin überzeugt, dass sie das so einrichten, dass im öffentlichen Verkehr keine Lücken entstehen. Wir sind auch zufrieden mit der Interpellation.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Auch dieser Vorstoss ist bereits von der Realität überholt. Glücklicherweise haben wir in unseren Combinotrams noch keine Risse, trotzdem sollen die Sanierungen rechtzeitig erfolgen. Alle fünfzehn Fahrzeuge von BernMobil sollen bis im Frühling 2006 saniert werden. Dazu werden vier Fahrzeuge gleichzeitig aus dem Verkehr gezogen. Die operative Verantwortung liegt bei BernMobil, es kann garantiert werden, dass während der Sanierung genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

11 Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand?

Geschäftsnummer 04.000258

Entgegen den Anträgen der bürgerlichen Fraktionen ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 auf die Vorlage für ein Reklamereglement eingetreten und hat dieses unter Vornahme von zahlreichen werbefeindlichen Verschärfungen mit links-grüner Mehrheit verabschiedet.

Unter anderem wurde der Antrag der Kommission PBV zu Artikel 23 Absatz 2 angenommen, Waisenhausplatz, Bärenplatz, Bundesplatz, Kornhausplatz, Theaterplatz und Casinoplatz als Standorte für Plakatstellen auszuschliessen. Es handelt sich dabei um die werbetechnisch attraktivsten Plätze in der Stadt überhaupt. Die verbleibenden Standorte Bahnhofplatz, Bubenbergrplatz, Hirschengraben, Bollwerk, Schanzenstrasse und Bogenschützenstrasse sind demgegenüber aus verschiedenen Gründen werbemässiges Ödland.

Die durch das Reklamereglement eingeführten Einschränkungen der Werbung auf öffentlichem und privatem Grund haben für die Stadt im Rahmen der Verträge APG und anderen Unternehmungen mit Sicherheit einschneidende, nachteilige finanzielle Auswirkungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Plakatierungsunternehmungen erwartet er von der genannten Reduktion der Orte für Plakatstellen und anderen reglementarischen Einschränkungen gegenüber dem bisherigen Zustand?
2. Mit welchen finanziellen Einbussen für die Stadt ist in deren Folge jährlich zu rechnen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit Einnahmehausfälle unterbleiben oder kompensiert werden?

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

a) Verhältnis zu den Plakatierungsunternehmungen

Die Plakatierung auf öffentlichem Grund ist in der Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Bern vom 10. Juli 2002 sowie im Vertrag betreffend Bus- und Tramwartehallen vom 1. November 2000 geregelt. Vertragspartnerin der Stadt ist die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG). Die beiden Vereinbarungen bzw. die darin festgelegten Plakatflächen bleiben während der Dauer der Verträge (2009 bzw. 2012) grundsätzlich bestehen und müssen nicht an das Reklamereglement angepasst werden. Falls diese Vereinbarungen auf Veranlassung einer Vertragspartei vorzeitig geändert werden sollen, ist das neue Recht massgebend.

b) Auswirkung der Änderung von Artikel 23 Absatz 2 Reklamereglement (RR) und andere reglementarische Einschränkungen

Während der Beratung des Reklamereglements hat der Stadtrat verschiedene Änderungen an der Vorlage des Gemeinderats beschlossen. Beispielsweise dürfen gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 RR auf gewissen Altstadtplätzen keine Plakatstellen mehr bewilligt werden. Davon betroffen sind der

- Waisenhausplatz (heute: 8 Plakate Format F4)
- Bärenplatz (2 Plakate F4)
- Bundesplatz (keine Plakate)
- Kornhausplatz (keine Plakate)
- Theaterplatz (keine Plakate)
- Casinoplatz (14 Plakate F4)

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf dem Casinoplatz mussten einige Plakate entfernt werden. Es stellt sich die Frage, ob sie – gestützt auf die Konzession – wieder hergestellt werden dürfen oder ob das neue Reglement dies verbietet. Sollen die Plakate wieder am gleichen Ort hingestellt werden, so ist dies gemäss den baurechtlichen Bestimmungen und der Konzession, die ein unwiderrufliches und gesetzesbeständiges Recht begründet, zulässig. Wird indessen ein neuer Plakatstandort gewählt, muss ein neues Baugesuch eingereicht werden, das nach dem neuen Recht (Verbot für Fremdreklame auf dem Casinoplatz) nicht bewilligt werden kann. Für alle auf Veranlassung der Stadt aufgehobenen Plakatstellen, die nicht anderswo ersetzt werden können, ist Entschädigung zu leisten. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung (2010) können keine Plakatstellen auf den oben genannten Plätzen mehr angeboten werden.

Weitere Änderungen des Stadtrats, die sich voraussichtlich einschränkend auf die Bewilligungspraxis auswirken werden, beziehen sich auf Artikel 3 (Unterschreiten des 3 m Abstands), Artikel 1 + 9 (Sicherheit für Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen), Artikel 27 (Grünflächen, Schutzzonen, Freiflächen, Landwirtschaftszonen und Gewässer). Von den aufgeführten Bestimmungen wird Artikel 27 vermutlich die grösste Tragweite haben: Demzufolge sind auf derjenigen Strassenseite, die z.B. an eine Grünfläche grenzt, keine Plakate mehr gestattet. Von diesem neuen Tatbestand ist gemäss Angaben des Bauinspektorats eine grössere Anzahl Plakatstandorte betroffen. Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden. Das Tiefbauamt erfasst zurzeit alle Plakatstellen auf öffentlichem Grund. Ab Februar 2005 sollen diese Daten im GIS eingesehen werden können. Dann wird es auch möglich sein, die genaue Anzahl der auf Ende 2009 aufzuhebenden Plakatstellen zu ermitteln. Von der Regelung betroffen sind u.a. Murtenstrasse, Bremgartenstrasse, Laubeggstrasse, Marzilistrasse, Bottigenstrasse, Schlossstrasse, Spitalackerstrasse und Viktoriastrasse.

Soweit sich die Interpellation auf die grundsätzlichen Auswirkungen der Rechtslage mit oder ohne Reklamereglement bezieht, sei auf den Vortrag des Gemeinderats zum Reklamereglement verwiesen. Dort sind die Wirkungen der einzelnen Vorschriften ausführlich erläutert. Ohne städtisches Reglement gelten lediglich die Vorschriften der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979¹, die Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame vom 17. November 1999², Artikel 9 Baugesetz vom 9. Juni 1985³ sowie Artikel 108 und 130 Bauordnung der Stadt Bern vom 15. Mai 2002⁴. Diese Bestimmungen ermöglichen zwar eine Lenkung der Plakatierung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, der Ortsbildschutz kann hingegen nur ungenügend wahrgenommen werden. Die BO regelt lediglich Lichtrekla-

¹ SSV, SR 741.21, Art. 95 - 100

² VASR; BSG 722.51

³ BauG; BSG 721

⁴ BO, SSSB 721.1

men in Altstadt und Matte sowie Reklamen, die von öffentlichen Verkehrs- oder Parkanlagen und Lauben aus sichtbar sind. Ohne Reklamereglement könnten somit Plakatstellen, insbesondere auf privatem Grund nur in wenigen Fällen verboten werden.

Zu Frage 2: Die Einnahmen der Stadt aus der Plakatierung auf dem öffentlichen Grund sind in der Sondernutzungskonzession vom 2. Juli 2002 festgelegt. Die jährliche Konzessionsgebühr bleibt unangetastet, solange die von der Konzession erfassten Standorte bewirtschaftet werden können. Der Vertrag über die Bus- und Tramwartehallen vom 1. November 2000 verpflichtet die APG zu Sachleistungen, eine Gebühr wurde nicht vereinbart.

Das Reklamereglement enthält keine Bestimmung, wonach Plakatstellen, die gegen das neue Recht verstossen, zu entfernen sind. Doch hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2004 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, alle Plakate auf öffentlichem Grund, die den Vorschriften des Reglements widersprechen, mit dem Ablauf der Konzession entfernen zu lassen. Die Einnahmen der Stadt werden somit durch das Inkrafttreten des Reklamereglements noch nicht erheblich geschmälert. Wird allerdings die in der Konzession vereinbarte Werbefläche während der Laufzeit der Konzession (bis 2009) reduziert (z.B. wegen Bauvorhaben), muss die Gebühr entsprechend angepasst werden, wodurch sich die Einnahmen verringern werden. Im Zeitpunkt der Erneuerung der Konzession werden die Reklamestandorte überprüft werden müssen. Ab 2009 dürfen nur noch Plakatstellen bestimmt werden, die mit dem Reklamereglement übereinstimmen. Wie viele Plakatstellen entfernt werden müssen, kann erst nach abgeschlossener Bestandesaufnahme seitens des Tiefbauamts festgestellt werden. Nach Angaben des Bauinspektorats wird ca. die Hälfte der bestehenden Standorte wegfallen, was sich erheblich auf die Höhe der Konzessionsgebühr auswirken dürfte.

Im Voranschlag vom 23. Juni 2004 (S. 484) sind durch die Plakatierungsreform (so bezeichnet von der APG) verursachte Mindereinnahmen von Fr. 600 000 budgetiert. Dazu ist festzuhalten, dass die Plakatierungsreform die Reduktion der F4 Plakatstandorte betrifft, welche die APG bereits während den Vertragsverhandlungen aus wirtschaftlichen Gründen angekündigt hatte und zurzeit durchführt. Gründe dafür sind die sinkende Nachfrage nach dem F4 Format sowie die Aufhebung von Plakatstellen an wenig frequentierten Standorten. Da kein Realersatz gefunden werden konnte, muss die Verkleinerung der Werbefläche mit einer noch im Detail zu bestimmenden Reduktion der Konzessionsgebühr kompensiert werden, welche nun im Voranschlag berücksichtigt worden ist. Diese dürfte sich im Rahmen von 15% halten. Zwar hat sich die APG bemüht, Ersatzstandorte für die aufgehobenen Plakate vorzuschlagen, doch mussten die meisten Gesuche abgewiesen werden, weil sie laut Auskunft des Bauinspektorats Standorte in Parkanlagen und Freiflächen betrafen. Zu erwähnen ist ferner die politische Werbung. In der Konzession war ein reduzierter Service der APG vorgesehen. Dies stiess auf heftigen Protest der politischen Parteien. Nachdem Artikel 19 Reklamereglement vom Stadtrat so umformuliert wurde, dass Anspruch auf „Politständer“ besteht, wird die Stadt Bern der APG einen Gebührennachlass von ca. 10% gewähren müssen.

Gesamthaft dürfte das Reklamereglement nach grober Schätzung aus heutiger Sicht eine Einbusse an Gebühren in der Höhe von ca. 1,5 Mio. Franken bewirken.

Zu Frage 3: Ziffer V Absatz 1 der Konzession sieht vor, dass die APG spätestens auf Ende 2007 über das Vorgehen der Stadt nach Vertragsende orientiert werden muss. Deshalb muss der Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2007 konkrete Pläne und Strategien über die Plakatierung auf öffentlichem Grund ausarbeiten und die APG darüber orientieren. Die Bestimmungen des Reklamereglements werden den Rahmen zum Ausarbeiten der ab 2010 geltenden Konzession bilden. Die neue Konzession darf keine rechtswidrigen Plakatstellen mehr umfassen. Bei der Debatte um das Reklamereglement wurde dem Ortsbildschutz und städtebaulichen Kriterien eindeutig mehr Gewicht beigemessen als wirtschaftlichen Interessen in Form von Werbeeinnahmen. Das Reglement gibt planerischen Interessen den Vorrang gegenüber den im Reklamewesen zu erzielenden Einnahmen sowie den Interessen der Plakatierungsfir-

men. Weil das Reklamereglement die Plakatierung regeln und beschränken soll, wird es vermutlich nicht möglich sein, Einbussen zu kompensieren.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die FDP-Fraktion: Am 11. März 2004 habe ich die Interpellation als Dringliche Interpellation eingereicht, sie wurde jedoch nicht für dringlich erklärt. Das Abstimmungsresultat über das Reklamereglement im vergangenen Mai zeigt, dass das Stimmvolk über die Kosten der verschärfenden Reglementmassnahmen hätte informiert werden müssen. Die Kosten betragen schätzungsweise 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Ich erinnere mich nicht, dass in der Debatte gesagt wurde, dass wir zu viele Plakate haben. Die Differenz vom alten zum neuen Reklamereglement beträgt 1,5 Millionen Franken. In dem Betrag sind allfällige Entschädigungen für die vorzeitige Aufhebung von Plakatstandorten nicht enthalten. Konzessionen geben ein Recht auf Entschädigungen. Die Hälfte aller bestehenden Standorte fallen nun weg, was sich erheblich auf die Konzessionsgebühr auswirken wird. Die Einbussen von 1,5 Millionen Franken können nicht kompensiert werden. Wir schaden letztendlich der Stadtkasse mit diesem überdimensionierten Anliegen.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist kein Geheimnis, dass in der Regel zwischen der Beschaffung von Einnahmen für die Öffentlichkeit und den Bedürfnissen der Wirtschaft eine gewisse Spannung besteht. Was durch Gebühren und Steuern wegfällt, fehlt in der Unternehmenskasse. Plakatierung auf öffentlichem Grund ist deshalb ein seltener Fall, bei dem die Einnahmenschaffung für die Stadtkasse von der Wirtschaft begrüsst wird. Die Henne, die hier gerne goldene Eier in die Stadtkasse legt, fördert gleichzeitig die Wirtschaft. Risiken und Nebenwirkung gibt es fast keine. Es ist absehbar, dass die geplante Gebührenerhöhung im Abfallbereich für das Stadtbild ganz andere Folgen haben wird, und das UNESCO-Weltkulturerbe in grösserem Masse beeinträchtigt, als die wenigen Plakatwände auf den zentralen Plätzen. Die RGM-Mehrheit befand, dass die Stadt Bern über genügend Mittel verfügt, um auf die attraktivsten Plakatstandorte zu verzichten. Die leicht verdienten Werbeeinnahmen wurden in den Sand gesetzt. Dank der Interpellation von Hans Peter Aeberhard wissen wir jedoch jetzt, wie hoch die Einbussen sind. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat nicht bemühen will, die Einbussen zu kompensieren. Die Stadt Bern ist offensichtlich nicht auf die Mittel angewiesen.

Christof Berger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind nach wie vor froh, dass unsere Anträge bezüglich des Reklamereglements im Rat eine Mehrheit gefunden haben. Wir freuen uns auch über das Abstimmungsresultat vom vergangenen Mai. Die Altstadt, die ja sonst den bürgerlichen ein so wichtiges Anliegen ist, kann so besser geschützt werden. Die Einschränkungen, die sich aus dem neuen Reglement ergeben sind klein. Sie betreffen lediglich die „Front“ und den Casinoplatz, es sind insgesamt nur 24 F-Plakate betroffen, die sowieso immer weniger gefragt sind. Der gemeinderätlichen Antwort kann man auch entnehmen, dass andere Bestimmungen des neuen Reglements eine einschneidende Wirkung haben werden. Hier handelt es sich um Plakate, welche heute die Sicht auf Grünflächen verdecken. Die Entfernung der Plakate trägt zur wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität in dieser Stadt bei. Ich bin überzeugt, dass die Standorte ersetzt werden können. Im Vorfeld der Abstimmung wurde nämlich auch gefragt, ob den Linken die Sprayereien lieber sind. Es gibt genügend monochrome Hausmauern, die nicht besonders schützenswert sind und die zum spraysen einladen, wo das eine oder andere Plakat durchaus vertretbar wäre. Offenbar sind aber auch die

Meinungen der Hausbesitzer über die Ästhetik von Werbeplakaten durchaus kontrovers, so dass sie lieber ihre zeitweise versprayten Hausmauern immer wieder unifarbend streichen lassen. Zu den Einnahmeausfällen der Stadt muss man noch anmerken, dass Quantität nicht immer Qualität bedeutet. Wenn es zu viele Plakate gibt, fallen sie weniger auf und verlieren so an Wert. Wenn hingegen nicht überall plakatiert werden kann, wird jede einzelne Plakatwand aufgewertet, was bei der Tarifgestaltung durchaus berücksichtigt werden könnte.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

12 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Chaos am Bollwerk: Car-Halter sauer

Geschäftsnummer 04.000303

Reitschule, Fixerstübli, Verkehrsknoten, mittendrin Car-Terminal. Eine Zumutung für die Touristen, findet Bus-Unternehmer Heinz Dysli laut 20-Minuten-Zeitung vom Dienstag 23. März 2004. „Die Kunden haben immer ein mulmiges Gefühl, wenn wir sie beim Bollwerk auf der Schützenmatte ein- und aussteigen lassen“, sagt der Car-Halter (Angst vor Dieben und Dieben, das WC geschlossen usw.). Die Schilderung entspricht offenbar der Tatsache.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die nicht optimale Situation beim Car-Terminal bekannt?
2. Wenn Nein, lässt der Gemeinderat die Situation überprüfen?
3. Wenn Ja, warum unternimmt der Gemeinderat nichts, um das Problem, das tatsächlich die Touristen verunsichert, zu lösen oder mindestens zu entschärfen?
4. Hat der Gemeinderat auch schon geprüft, den Car-Terminal in den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf zu verlegen? (Zum Beispiel: Schlachthofareal, nahe neuer S Bahn-Station, neuer Tramendstation Tramlinie 9 und Autobahnanschlüssen).

Bern, 25. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Car-Parkplatz auf der Schützenmatte hat vor allem für organisierte Car-Reisen ab Bern eine grosse Bedeutung. Für andere Bedürfnisse im Zusammenhang mit Car-Reisen bestehen ergänzende Angebote an anderen Standorten (z.B. Studerstrasse, Papiermühlestrasse, Abstellplätze in der Innenstadt). Dieses dezentrale Konzept mit unterschiedlichen Angeboten an verschiedenen Standorten für unterschiedliche Bedürfnisse ist aus der Praxis gewachsen und hat sich bisher als zweckmässig erwiesen. Ein Ausbau des Angebots kann keine prioritäre Aufgabe der öffentlichen Hand sein.

Zu Frage 1: Die Car-Parkplätze auf der Schützenmatte bestehen seit einigen Jahrzehnten und der Betrieb funktionierte bis anhin gut. Dem Gemeinderat sind keine besonderen Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit den Car-Parkplätzen bekannt. Beschwerden oder Reklamationen von Car-Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern sind jedenfalls keine eingegangen.

Im Sommer/Herbst 2003 hielten sich auf der Schützenmatte, im Bereich des Fahrschulhäuschens, vermehrt Personen aus der Drogenszene auf. Durch gezielte Aktionen der Stadtpolizei konnte die Situation wieder beruhigt werden. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass gewisse Umstände und Erscheinungen auf der Schützenmatte das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einschränken können. Die Zahl der Diebstähle in diesem Gebiet ist freilich nicht höher als anderswo in der Stadt Bern. Seit Januar 2003 wurde aus dem Umfeld der Car-Parkplätze/Schützenmatte lediglich ein Diebstahl gemeldet.

Zur Verbesserung der Hygiene-Situation soll im Bereich der Car-Parkplätze eine Toilettenanlage erstellt werden.

Zu Frage 2: Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zu Frage 3: Die gegenwärtige Situation auf der Schützenmatte wird als zufriedenstellend beurteilt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Grund, den im Zentrum der Stadt Bern und in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs gelegenen Car-Parkplatz zu verlegen. Er wird aber im Rahmen des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern die Anordnung einiger Kurzzeitparkplätze für Cars im Bereich der alten Hauptpost prüfen.

Zu Frage 4: Der frühere Car-Terminal im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf wurde wegen der Konflikte mit den Zielen des ESP Wankdorf von dort weg verlegt. Der Betrieb am neuen Standort Studerstrasse funktioniert gut, so dass aus Sicht des Gemeinderats kein Grund besteht, eine nochmalige Verlegung vorzunehmen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Der Gemeinderat urteilt offenbar vom Schreibtisch aus statt von der Realität. Die Interpellation wurde schon am 4. November 2004 traktandiert, vielleicht ist darum nicht mehr alles ganz aktuell. Vor dem 4. November 2004 war ich mehrmals auf dem Carparkplatz, um mich umzuschauen und mit den Leuten zu sprechen. Als ich dann von der Bushaltestelle beim Bollwerk zur Schützenmatte spazierte, kam mir ein junger Mann mit einem Hund entgegen, welcher sich von mir einen Franken erbetteln wollte. Darauf riet ich dem jungen Mann sich eine Arbeit zu suchen um Geld zu verdienen. Weiter sagte ich ihm, wenn er nicht arbeiten wolle oder könne, soll er zur Predigergasse gehen, da dort Geld verteilt wird. Von der Finanzdirektion riet ich ihm hingegen ab, weil der Finanzdirektor den Bettlern kein Geld gibt, wie ich gelesen habe. Der Mann befolgte mein Rat nicht und versuchte bei einer Gruppe wartender Fahrgäste sein Glück, welche ihr Gepäck wegen Dieben nicht unbeobachtet liessen. Die anwesenden Carhalter und Chauffeure haben bestätigt, dass die in der Gratiszeitung 20 Minuten geschilderten Zustände nach wie vor zutreffen. Sie haben sich jedoch damit abgefunden, weil die Reklamationen nichts zur Verbesserung der Situation beitragen. Die Schützenmatte wird zwar von Reinigungsarbeitern der Stadt geputzt, kurz darauf ist aber alles wieder mit Unrat, Dreck und Glasscherben übersät. Die meisten Carhalter und Chauffeure kamen ausserdem auf die geschlossene und fehlende Toilettenanlage zu sprechen. Leute aus der Szene pinkeln unter anderem zwischen die Cars. Die offensichtliche und aktive Drogenszene ist für die Kundschaft beunruhigend. Manchmal können die Carhalter und Chauffeure auch nicht auf den für Cars vorgesehenen Parkplätzen parken, etwa wenn der Flohmarkt stattfindet, sind die Parkplätze bereits von Personenwagen besetzt. Es wurden noch viele andere Dinge aufgezählt. Am besten, Sie gehen selbst hin, um sich ein Bild zu machen. Hinter diesem Parkplatz befindet sich zudem die schweizweit bekannte Reitschule. Der beste Zeitpunkt wäre wohl, wenn eine Demonstration im Gang ist, oder noch besser, wenn die Demonstrationen bei der Reitschule gewaltsam enden. Dann werden unter anderem auch Cars besprayed und beschädigt. Jedoch wollen die Carhalter und Chauffeure diesen Platz nicht verlassen, sie wünschen sich nur eine Verbesserung der Situation. Wenn eine Toilettenanlage gebaut wird, stellt sich natürlich die Frage, wie lange sie unversprayed und unbeschädigt bleibt. Vis à vis der Schützenmatte steht ein Häuschen, welches vielleicht auch nur ein Pissoir ist, ich konnte nicht reingehen, weil es natürlich abgeschlossen war. Aus all diesen Gründen bin ich mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Eigentlich ist der Car auch ein öffentliches Verkehrsmittel, welches ausschliesslich von Privatpersonen betrieben und deshalb von der Verwaltung entsprechend behandelt wird. Ich glaube nicht, dass BernMobil eine Haltestelle auf der Schützenmatte akzeptieren würde. Wer einmal mit Koffer und Tasche von den Ferien zurückkommt weiss, wie schlecht die heutige Lösung ist. Entweder muss man mehrmals die Strasse überqueren, oder man muss auf dem schmalsten Trottoir der Stadt Bern zum Bahnhof gehen. Wir erwarten, dass die vorgeschlagenen Varianten mit direktem Zugang auch wirklich bearbeitet und auch Carparkplätze bei der neuen Bahnhofplanung realisiert werden. Die bisherigen Planunterlagen des Bahnhofplatzes enthalten nämlich keine Angaben. Wir zweifeln, ob die Carparkplätze tatsächlich vorgesehen sind.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die heutige Situation ist äusserst unerfreulich. Aus der gemeinderätlichen Antwort geht hervor, dass das dezentrale Konzept mit den unterschiedlichen Angeboten an verschiedenen Standorten für unterschiedliche Bedürfnisse aus der Praxis hervorgegangen ist. Absolut unbefriedigend sind die unterschiedlichen Carstandorte, die zu Verunsicherungen führen. Der Einsteigeort Schützenmatte kann nicht in jedem Fall garantiert werden. Beispielsweise wird die Schützenmatte für bestimmte Anlässe gesperrt, die Carhalter haben aber schon alle Einladungen verschickt und können die Carkunden nicht mehr rechtzeitig in Kenntnis setzen. Auch ist das Platzangebot auf der Schützenmatte beschränkt. Das Sicherheitsgefühl kann vor allem abends nicht gewährleistet werden, aus diesen Gründen weichen vor allem ältere Menschen dieser Einsteige- beziehungsweise Ausstiegsstelle aus. Es ist aber eine gemeinderätliche Pflicht, der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. In seiner Antwort weicht der Gemeinderat dieser Frage aus. Der Carterminal an der Studerstrasse dürfe ein sehr kurzlebiger Standort sein, im Zusammenhang mit dem ersehnten Bau des Neufeldtunnels wird dieser Standort nach dem Bau nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist also angesagt, sich über einen möglichen Carterminal auseinander zu setzen. Wir sind mit den Antworten nicht zufrieden.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Des Präsidenten: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Lydia Riesen-Welz

Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Stucki-Mäder
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader-Rohner
 Vinzenz Bartlome
 Peter Bühler

Sibylle Burger-Bono
 Mario Imhof
 Peter Künzler

Reto Nause
 Nadia Omar

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

13 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): PINTO gehört nicht ins Jugendamt!

Geschäftsnummer 04.000511

Anlässlich der Debatte für die Kreditbewilligung für das Projekt PINTO klang zwischen den Zeilen an, dass das Jugendamt zuständig sein soll für die Projektführung. In der Presse vom Samstag, 9. November 2004, wurden denn auch die Stellen für "PINTO" durch das Jugendamt ausgeschrieben.

Es ist unbestritten, dass sich in der Innenstadt vielerorts Jugendliche im öffentlichen Raum aufhalten. Sie sind aber in den meisten Fällen weder verhaltensauffällig noch alkohol- oder drogenabhängig. Ihr Aufenthalt auf der Strasse erklärt sich vielmehr dadurch, dass in der Innenstadt kein Jugendtreffpunkt existiert und in diesem Perimeter bisher keine aufsuchende Jugendarbeit definiert wurde. Die für PINTO in Frage kommenden Fachpersonen haben andere berufliche Ausrichtungen als Jugendarbeiter/innen. Werden Jugendliche von PINTO-Mitarbeitenden betreut, werden sie diese (weil PINTO so ausgerichtet ist) als Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und nicht als soziale- oder jugendarbeiterische Beziehungsarbeit verstehen. Dies kann zu einer falschen Reaktion der Jugendlichen führen, sie werden sich als "kriminalisiert" verstehen. Das Jugendpolitische Konzept fordert eine sozialräumliche Ausrichtung der Jugendarbeit. Dazu wird zusätzliches Engagement der offenen Jugendarbeit für das Stadtzentrum notwendig werden. PINTO kann kein Ersatz sein für diese bisher fehlende offene Jugendarbeit in der Innenstadt. Die unterschiedlichen Zielgruppen von PINTO einerseits und der Kinder- und Jugendarbeit andererseits müssen gegenüber der Öffentlichkeit klar abgegrenzt bleiben.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf zu prüfen, PINTO während der Projektphase direkt beim Direktionssekretariat anzugliedern und für die operative Führung die für Drogenarbeit zuständige Dienststelle einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stellenausschreibungen für die PINTO-Mitarbeiter/innen sind bereits erfolgt. Es ist anzunehmen, dass über die definitive direktionsinterne Zuteilung in der nächsten Woche entschieden wird.

Bern, 11. November 2004

Stellvertretend für die Direktorin BSS beantwortet der Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Für die organisatorische Zuteilung des PINTO innerhalb der Direktion für Soziale Sicherheit (heute: Direktion für Bildung, Soziales und Sport) wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft: Generalsekretariat (Fachstelle Drogenkoordination), Sozialamt (Fachstelle Drogen), Jugendamt. Das Thema Drogen sollte ganz bewusst nicht ins Zentrum gestellt werden. Dies auch deshalb nicht, weil die klassischen Drogenabhängigen voraussichtlich keine Hauptzielgruppe des PINTO-Teams sein werden. Daher wurde von einer Angliederung in der Fachstelle Drogen des Sozialamtes sowie in der Koordinationsstelle für Drogenfragen im Generalsekretariat abgesehen. Hingegen will das Projekt PINTO dem Aspekt Jugend mehr Bedeutung beimessen. PINTO ist jedoch *kein* Jugendprojekt.

Jugendliche im öffentlichen Raum, welche weder verhaltensauffällig noch alkohol- oder drogenabhängig sind, werden nicht zur Zielgruppe von PINTO gehören. Anders sieht es aus bei Jugendlichen, welche einen grossen Teil ihrer Zeit auf der Gasse verbringen und allenfalls

Sucht- oder andere Probleme haben. Für die soziale Reintegration kann hier auf die Erfahrungen der ambulanten Jugendhilfe zurückgegriffen werden. Die Jugendlichen sollen durch die PINTO-Mitarbeitenden bei der Suche nach neuen Perspektiven und der (Re-)Integration in gesellschaftliche Strukturen (Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen etc.) unterstützt werden. PINTO kann zudem auch präventiv wirken und damit einer Chronifizierung des Aufenthalts auf der Gasse vorbeugen. Dem Aspekt Jugend wird insbesondere auch bei der Auswahl der PINTO-Mitarbeitenden Rechnung getragen.

Gerade der Aufgabenbereich Kontaktaufnahme und Einbezug von Gewerbetreibenden, Anwohnenden sowie Passantinnen und Passanten in den Prozess gegenseitiger Toleranz und Koexistenz war bisher keiner Abteilung zugeordnet. In diesem Bereich wie auch bei der (Beziehungs-)Arbeit und dem "Regeln-Durchsetzen" gegenüber Personen mit störendem Verhalten sind im Jugendamt die für PINTO nötigen aufsuchenden Arbeitsmethoden verbreiteter als im Sozialamt (zum Beispiel offene Jugendarbeit).

Das Projekt PINTO lässt sich fachlich nicht klar einer einzigen Abteilung zuordnen. Wichtig und unabdingbar sind die enge Zusammenarbeit und Einbindung aller involvierten Stellen und Organisationen. Die geplante Organisationsstruktur trägt diesem Umstand Rechnung. Im Leitungsausschuss sowie in der Begleitgruppe sind unter anderem Mitarbeitende aus dem Sozialamt, dem Jugendamt, der Drogenkoordinationsstelle und der Polizei vertreten. Der Gemeinderat hat aus den dargelegten Überlegungen entschieden, das Projekt während seiner Pilotphase dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Jürg Haerberli, zu unterstellen; das Projekt profitiert so von den Kenntnissen und Erfahrungen des Jugendamtleiters insbesondere im Drogenbereich, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Anwohnenden.

Die Unterstellungsfrage wird dadurch relativiert, als dass bei der täglichen Arbeit des PINTO-Teams im öffentlichen Raum dessen verwaltungsinterne Angliederung nicht wahrgenommen werden wird. Vielmehr werden die Umsetzung der Hauptpfeiler von PINTO zählen, nämlich Prävention, Intervention und Toleranz. Der Gemeinderat wird die zweijährige Pilotphase analysieren und evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation gilt es insbesondere zu entscheiden, ob sich die Projektorganisation und Unterstellung bewährt haben oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Dringliche Postulat der Fraktion SP/JUSO – PINTO gehört nicht ins Jugendamt – ist unbestritten und wird stillschweigend erheblich erklärt. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

14 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Stossende Benachteiligung der Lohnbezüger

Geschäftsnummer 05.000020

Am 24. April 2004 hat der Stadtrat die Totalrevision des Tagesschulreglements und des Tagesstättenreglements mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil verabschiedet. Mit den Totalrevisionen wurde ein neues Tarifsysteem eingeführt. Der Stadtrat war überzeugt, mit dem vom VRB erarbeiteten Modell eine gute Lösung gefunden zu haben.

Nun wird das neue Tarifsysteem seit einem halben Jahr angewendet. Es hat sich im Allgemeinen durchaus bewährt. Von einigen Eltern gibt es jedoch berechtigte Kritik. Deshalb müssen einzelne Bereiche des Tarifsystems nachgebessert werden.

Da Tagestätten und Tageschulen lastenausgleichsberechtigt sind, will der Kanton neben qualitativen Vorgaben auch die Tarife, die von den Eltern bezahlt werden, vereinheitlichen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons anpassen. Die Tarife werden neu in der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ (VASI) festgesetzt. In der VASI wird das vom VRB erarbeitete und von der Stadt eingeführte Tarifmodell mit kleinen Abweichungen übernommen. Laut Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird der Regierungsrat im März/April über die VASI befinden. Es ist darum wichtig, dass der Gemeinderat, den Regierungsrat über die ersten Erfahrungen mit dem VRB-Modell informiert und ihn mit Nachdruck auf dessen Schwachpunkte aufmerksam macht.

Die Kosten für die Kinderbetreuung machen bei den Familien je nach Anzahl Kinder und Betreuungsdauer einen bedeutenden Posten im Familienbudget aus. Umso wichtiger ist es, dass die Berechnung der Tarife gerecht ausgestaltet ist. Dies ist unserer Meinung nach nicht der Fall: Selbständigerwerbende werden gegenüber Lohnbezüglern deutlich bevorzugt.

Bei Selbständigerwerbenden wird auf das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlags von 20% abgestellt. Bei Lohnbezüglern ist der Bruttolohn inkl. Kinderzulagen, Leistungsprämien, Renten, Stipendien usw. massgebend.

Man geht bei dieser Berechnung davon aus, dass bei vergleichbarer Einkommenshöhe jene 20% die Differenz vom steuerbaren Einkommen des Selbständigerwerbenden zum Bruttolohn des Lohnbezüglers (inkl. Kinderzulagen usw.) ausmachen. Dies ist unrealistisch, denn Selbständigerwerbende können in ihrer Steuererklärung deutlich mehr Abzüge geltend machen als jene 20%: Die Hälfte der AHV-Beiträge, die 3. Säule, die Kinderabzüge, die Kinderbetreuungskostenabzüge, die Abzüge für Versicherungsprämien, Vergabungen und der Allgemeine Abzug übersteigen jene 20% bei weitem. Alle diese Abzüge sind im Bruttolohn der Lohnbezüglern enthalten.

Ein Beispiel: Bei vielen Steuerpflichtigen beträgt das steuerbare Einkommen die Hälfte vom Bruttolohn. Die Familie hat ein Kind, das sie die ganze Woche in der Krippe betreuen lässt. Sie hat einen Bruttolohn von 120'000 Franken jährlich und ein steuerbares Einkommen von 60'000 Franken. Würde der Tarif gemäss steuerbarem Einkommen inkl. dem Zuschlag von 20% berechnet, so müsste die Familie monatlich 452 Franken bezahlen. Nun wird für die Berechnung des Krippentarifs aber der Bruttolohn herangezogen. Damit bezahlt die Familie für die gleiche Leistung 1'124 Franken, fast das dreifache.

Es wäre gerechter, wenn zur Berechnung der Tarife bei Selbständigerwerbenden auf den steuerbaren Erfolg gemäss Steuererklärung abgestellt würde. Es müsste berücksichtigt werden, dass im steuerbaren Erfolg im Gegensatz zum Bruttolohn die AHV vollständig abgezogen ist und dass den Lohnbezüglern die Hälfte der beruflichen Vorsorge vom Arbeitgeber bezahlt wird, Selbständigerwerbende dagegen für die ganze Vorsorge ausserhalb der AHV selber aufkommen müssen. Diese Differenzen könnten mit einer Prozentpauschalen ausgeglichen werden.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Frage: Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat für die Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Lohnbezüglern und Selbständigerwerbenden bei der Bestimmung des massgebenden monatlichen Einkommens für die Tarife der familienexternen Kinderbetreuung einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Regierungsrat wird im März/April 2005 die „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ verabschieden.

Bern, 20. Januar 2005

Stellvertretend für die Direktorin BSS beantwortet der Direktor FBI *Kurt Wasserfallen* die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Die in der Interpellation beschriebene Regelung für die Einkommensberechnung der Selbständigerwerbenden entspricht jener im bisherigen Reglement vom 30. April 1992 über die Gebührenerhebung für die Kinderkrippen und Tagesheime. Sie hat insofern mit der Einführung der neuen Tagesschul- und Tagesstättenreglemente sowie dem neuen Tarif direkt nichts zu tun, wird sie doch bereits seit Jahren problemlos angewendet. Sie hat sich als praxisnahe und unkomplizierte Möglichkeit zur Gebührenberechnung bewährt. Reklamationen und Kritik gab es bisher praktisch keine. Daran wird auch der neue Tarif nichts ändern, wie die Erfahrungen in den Tagesschulen seit dem 1. August 2004 zeigen.

Die Gemeinde Köniz wendet dieselbe Regelung an und macht damit ebenfalls positive Erfahrungen. Eine mündliche Rückfrage beim kantonalen Sozialamt, das seinerseits die Frage mit den kantonalen Steuerbehörden erörtert hat, ergibt auch keinen Handlungsbedarf. Das Sozialamt und die Steuerbehörden erachten die in der Stadt Bern für Selbständigerwerbende angewendete Berechnungsregel als gute Lösung und sehen keine Veranlassung für Änderungen.

Der Gemeinderat kann die Argumentation im Vorstoss nachvollziehen und versteht auch die Kritik des Interpellanten. Er weist indessen darauf hin, dass es bei der Einkommensberechnung von selbständig und unselbständig Erwerbenden eine nachweisbar gerechte Lösung schlicht nicht gibt. Auch beim Abstellen auf den steuerbaren Erfolg würden Ungleichheiten und damit Ungerechtigkeiten bei der Bemessung bestehen bleiben. Da nun aber der Vorschlag des Interpellanten keine Gewähr für mehr Gerechtigkeit bietet, hat der Gemeinderat keinen Grund, die bestehende, anerkannte und bewährte Regelung zu ändern. Er hat deshalb auch keine Veranlassung, sich beim Regierungsrat für eine Änderung einzusetzen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Es ist im Interesse der Familien, dass die Tarifordnung der externen Kinderbetreuung fair, gerecht und verhältnismässig ist.

Ich habe meine Vorstösse – Traktanden 14 und 15 – eingereicht, weil ich von betroffenen Eltern kontaktiert worden bin, die sich auf Grund der neuen Tarifordnung ungerecht behandelt fühlen.

Obwohl die neue Tarifordnung grundsätzlich gut ist, weist sie einige Schwachstellen auf. Eine davon ist die ungerechtfertigte Privilegierung der Selbständigerwerbenden gegenüber den Angestellten. Bei vergleichbarem Einkommen bezahlen Selbständigerwerbende dreimal weniger als Angestellte. Berechnungsgrundlage bei Selbständigerwerbenden ist das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlags von 20%. Bei Lohnbezüglern ist der Bruttolohn massgebend. Hinzu kommt, dass die Skala erst bei 3500 Franken anfängt. Dies führt dazu, dass die vermeintlich höheren Einkommen der Angestellten überproportional stark belastet werden. Das kantonale Steueramt bezeichnet den Zuschlag von 20% als gut. Das stimmt mit den Angaben des Gemeinderats überein. Beim Durchrechnen einiger konkreter Beispiele, stellte ich jedoch fest, dass der geregelte Wert deutlich zu tief angesetzt ist. Es ist klar, dass es keinen genau definierten Wert gibt, da das steuerbare Einkommen von zahlreich weiteren Faktoren abhängt, die nichts mit dem Einkommen zu tun haben. Es wäre gerechter, wenn zur Berechnung der Tarife bei Selbständigerwerbenden auf den steuerbaren Erfolg abgestellt würde. Diese Grösse gibt klar Auskunft über das Einkommen. Die auf Grund der Sozialversicherungen auftretenden Differenzen müssten mit einem Pauschalfaktor korrigiert werden. So erhielte man eine gute Berechnungsgrundlage für Selbständigerwerbende.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Gerechte Tarife stellen ein Dauerproblem dar, welches nicht gelöst werden kann. Je nach politischer Wertung und wirtschaftlicher Betrachtungsweise versteht man etwas anderes unter Gerechtigkeit.

Die Stadt Bern wendet seit ein paar Monaten das neue VRB System an. In den nächsten Jahren sollen die ländlichen Gemeinden mehr Krippenplätze erhalten und die Stadt muss zurückstehen, obschon der Bedarf gross ist. Solange keine genaueren Resultate vorliegen, sollte die Stadt nicht mit dem Regierungsrat über das neue Tarifsysteem verhandeln. Es könnte eine schlechte Stimmung geschaffen werden, die die Verhandlungen bezüglich der Lastenverteilung zusätzlich erschweren würde. Die finanzielle Lage des Kantons ist bekannt.

Sollen Selbständigerwerbende nach dem Umsatz eingeschätzt werden? Doch vom Umsatz müssten die Mehrwertsteuer, der vollständige AHV-Prozentsatz, Rückstellungen für die dritte Säule usw. abgezogen werden. Nur etwa 50% des gesamten Umsatzes bleiben als Gewinn. Vergabungen können von allen und nicht nur von den Selbständigerwerbenden abgezogen werden. Nicht zu vergessen sind all die Privilegien, die die Angestellten vom Arbeitgeber erhalten: Gebrauch des Geschäftsautos, Gratisparkplatz, Zeitungsabonnement, Fitnessclub-Abonnemente, Spesen, Kantineessen usw. Es ist nicht einfach, eine gute Berechnungsgrundlage zu finden. Zudem habe ich den Eindruck, dass der Interpellant davon ausgeht, dass alle Selbständigerwerbenden gut verdienen. Doch das stimmt nicht. Viele Selbständigerwerbende verdienen sehr wenig, die grosse Anzahl an Konkursen liefert einen Hinweis in diese Richtung. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht mit dem Regierungsrat verhandeln soll.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich schliesse mich der Meinung von Beat Zobrist an. Der Gemeinderat soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit dem Regierungsrat verhandeln. Gerecht ist das System nicht. Doch wollte man ein Gerechteres finden und anwenden, dann würde die Angelegenheit viel zu aufwendig. Wer definiert, was gerecht ist und welche Zahlen dienen als Berechnungsgrundlage? Bei den Lohnbezüglern dient der Bruttolohn als Berechnungsbasis und bei den Selbständigerwerbenden das steuerbare Einkommen zuzüglich einem Zuschlag von 20%. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Arbeitgeber noch die Sozialausgaben des Arbeitnehmers leisten muss. Ausgehend vom Bruttolohn zahlt er einen AHV-Beitrag von ca. 5%. Doch den grössten Aufwand stellt der Pensionskassenbeitrag dar. Dieser Wert wird vom koordinierten Lohn aus berechnet und hängt vom Alter ab. Der Aufwand beträgt je nachdem zwischen 14% und 28%. Dividiert man diese Zahl durch 2 und addiert den vorab erwähnten AHV-Beitrag von 5%, dann stellt man fest, dass der Arbeitgeber bis zu 20% zusätzliche Lohnkosten hat. Zudem zahlen Selbständigerwerbende den vollen AHV-Beitrag von 9,6%. Die von Beat Zobrist erwähnten Vergünstigungen sind in der Rechnung noch nicht enthalten und auch gerne ausser Acht gelassen wird, dass Selbständigerwerbende keine Kinderzulagen erhalten. Aus diesem Grund gründen sie oft eine eigene Firma und lassen sich anstellen.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Kinderbetreuung ist, von der Kostenseite her betrachtet, immer aufwendig. Erfreulich ist, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Krippen- und Tageschulplätze geschaffen worden sind.

Die Dringliche Interpellation ist unserer Meinung nach berechtigt. Das neue Tarifsysteem ist nicht mehr in der Einführungsphase. Deshalb ist es wichtig, das System kritisch zu hinterfragen. Der Interpellant bemängelt die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen zur Festsetzung der Tarife. Wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt, ist es viel schwieriger die Be-

rechnungsbasis für Selbständigerwerbende zu deklarieren als diejenige der Arbeitnehmer. Wir unterstützen das Anliegen, dass bei der kantonalen Lösung eine gute und gerechte Bemessungsbasis angewendet werden soll. Es ist jedoch schwierig, Gerechtigkeit zu definieren. Wir plädieren für ein einheitliches System innerhalb des Kantons. Bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge wird beispielsweise das Nettoeinkommen beigezogen. Diese Basis könnte auch bei der Kinderbetreuung angewendet werden.

Das VASI regelt die Finanzierung der Einrichtungen, welche im Finanzausgleich abgerechnet werden. Es bildet die Grundlage für den ganzen Kanton. Im Moment jedoch ist die Koordination zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Institutionen nicht optimal, die Einbindung fehlt. Obwohl Privatinstitutionen ebenfalls der Bedarfsplanung unterstellt sind, ist es ihnen nicht möglich lastenausgleichsberechtigte Personen aufzunehmen. Deshalb können sie weder von kantonalen noch städtischen Geldern profitieren. Folglich ist es diesen Institutionen nur möglich Kinder aus gut situierten Familien, die den vollen Beitrag bezahlen, anzunehmen, oder Kinder aus Familien, die ihr Budget überdurchschnittlich strapazieren müssen, weil sie froh sind, endlich einen Betreuungsplatz gefunden zu haben. Eine Durchmischung oder der Verbleib im Quartier ist somit nicht gewährleistet. Es besteht Handlungsbedarf. Eine verstärkte Koordination und ein einheitliches Berechnungssystem könnten die Zusammenarbeit zwischen den städtischen und privaten Einrichtungen verbessern. Das Wichtigste jedoch ist: Familienexterne Betreuungseinrichtungen müssen allen Kindern zugänglich, also für alle Familien bezahlbar sein.

Zu Traktandum 15, Horrende Kosten für grosse, gut verdienende Familien: Die Dringliche Interpellation wird von der GFL/EVP-Fraktion in dieser Form nicht mitgetragen. Wir sind für individuelle und faire Betreuungskosten. Vermögen, Einkommen und Anzahl Kinder sind gute Berechnungsfaktoren. Als Grundsatz gilt: Eltern, die wirtschaftlich gut situiert sind bezahlen für die gleiche Dienstleistung mehr als solche mit kleinem Einkommen. Die aktuellen Betreuungstarife werfen keinen Gewinn ab.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es liegt eine Ungerechtigkeit vor, darin sind sich alle einig. Unsere Fraktion ist erstaunt, dass sich der Gemeinderat nicht für eine gerechtere Lösung einsetzen will.

Berechnungsbasis für Selbständigerwerbende: Vom Einkommen müssten alle zu leistende Sozialleistungen abgezogen werden. Diesen Vorschlag haben wir mit den auf diesem Gebiet spezialisierten Grossratskolleginnen und -kollegen besprochen. Doch selbst so könnte keine vollständige Gerechtigkeit erreicht werden.

Eine Bemerkung an Beat Zobrist: Es ist nicht mehr so einfach, das Geschäftsauto zu gebrauchen, ohne dass es versteuert werden muss. Sobald das Auto privat genutzt wird, wird das von den Steuerbehörden erfasst und berechnet.

Einzelvoten

Beat Zobrist (SP): Eine Antwort an Beat Schori: Würde man den Umsatz nehmen und alle Sozialleistungen abziehen, so müsste auch die Miete des Gebäudes subtrahiert werden.

Daniel Kast (CVP): Ich bin erstaunt, dass niemand konkret auf meinen Vorschlag, das steuerbare Einkommen als Berechnungsgrundlage bei Selbständigerwerbenden zu nehmen, eingegangen ist. Das ist bei weitem nicht so kompliziert wie es Beat Zobrist und Stephan Hügli darstellen. Man muss lediglich auf der Steuererklärung ein paar Zeilen nach oben gehen und die entsprechende Zahl abschreiben.

Es stimmt, dass die Angestellten Vergünstigungen von den Arbeitgebern erhalten. Doch auch Selbständigerwerbende haben die Möglichkeit, gewisse Abzüge zu machen.

Direktor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Was ist Gerechtigkeit? Jeder denkt, dass das, was ihm am Meisten bringt gerecht ist. Das wiederum stimmt jedoch für alle anderen nicht. Man kann rechnen wie man will, immer wird sich jemand ungerecht behandelt fühlen. Gerecht ist jedoch, dass die Tarife bekannt sind, und dass sie für alle gleich sind. Die dem VASI zu Grunde liegenden Faktoren sind von den verschiedenen Verhandlungsparteien diskutiert und festgemacht worden. Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Es gibt keinen Grund für die Stadt, zum jetzigen Zeitpunkt beim Kanton vorstellig zu werden.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

15 Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Horrende Kosten für grosse, gut verdienende Familien

Geschäftsnummer 05.000021

Am 24. April 2004 hat der Stadtrat die Totalrevision des Tagesschulreglements und des Tagesstättenreglements mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil verabschiedet. Mit den Totalrevisionen wurde ein neues Tarifsysteem eingeführt. Der Stadtrat war überzeugt, mit dem vom VRB erarbeiteten Modell eine gute Lösung gefunden zu haben.

Nun wird das neue Tarifsysteem seit einem halben Jahr angewendet. Es hat sich im Allgemeinen durchaus bewährt. Von einigen Eltern gibt es jedoch berechtigte Kritik. Deshalb müssen einzelne Bereiche des Tarifsystems nachgebessert werden.

Da Tagesstätten und Tagesschulen lastenausgleichsberechtigt sind, will der Kanton neben qualitativen Vorgaben auch die Tarife, die von den Eltern bezahlt werden, vereinheitlichen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons anpassen. Die Tarife werden neu in der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ (VASI) festgesetzt. In der VASI wird das vom VRB erarbeitete und von der Stadt eingeführte Tarifmodell mit kleinen Abweichungen übernommen. Laut Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird der Regierungsrat im März/April über die VASI befinden. Es ist darum wichtig, dass der Gemeinderat, den Regierungsrat über die ersten Erfahrungen mit dem VRB-Modell informiert und ihn mit Nachdruck auf dessen Schwachpunkte aufmerksam macht.

Mit den neuen Reglementen wurde der Geschwisterrabatt abgeschafft. Neu wird bei der Berechnung der Tarife die Anzahl Personen berücksichtigt, die in einem Haushalt leben. So kostet in der Tagesschule eine Doppelstunde pro zusätzliche Person im Haushalt 2 Franken weniger, sofern das für die Tarife massgebende Einkommen nicht die Höhe für den Minimal- resp. Maximaltarif aufweist. Die Berücksichtigung der Familiengrösse ist grundsätzlich zu begrüssen, da die Anzahl Kinder neben dem Einkommen eine zweite bestimmende Grösse für die ökonomische Situation einer Familie darstellt.

Folgende Tabelle soll die Auswirkung eines zusätzlichen Kindes bei verschiedenen Bruttolöhnen veranschaulichen. Die Angaben zeigen die Kosten für die Betreuung der Kinder während zwei Stunden in der Tagesschule.

	2 betreute Kinder aus einem Vierpersonenhaushalt	3 betreute Kinder aus einem Fünfpersonenhaushalt
Bruttolohn 3 500 Franken	2.--	3.--
Bruttolohn 7 000 Franken	9.84	8.22
Bruttolohn 14 000 Franken	40.44	54.66

Beim Bruttolohn von 7 000 Franken hat die Familiengrösse einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten. Bei einem Bruttolohn von 3'500 Franken oder weniger kosten 2 Stunden Betreuung pro Kind das Minimum, nämlich 1 Franken. Hier bewirkt die Familiengrösse keine Vergünstigung. Die Fürsorge übernimmt bei diesen Familien die Kosten für die Tagesschule, wenn die Familie dafür nicht selber aufkommen kann. Bei Familien mit einem Bruttolohn von 14'000 Franken bewirkt die Berücksichtigung der Familiengrösse keine wesentliche Kostenreduktion.

Sehr hohe Tarife müssen Eltern mit mittleren bis hohen Einkommen bezahlen, die mehrere Kinder in die Tagesschule schicken.

Zwei Beispiele:

1. Eine fünfköpfige Familie. Die Eltern arbeiten zusammen 140% und haben einen Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn) von 14'000 Franken. Die drei Kinder sind zweimal pro Woche von 12-18 Uhr in der Tagesschule. Jedes Kind hat an einem dieser Nachmittage 2 Lektionen Schule. Die Tagesschule kostet diese Familie pro Jahr 12'300 Franken (1'024 Franken pro Monat). Angenommen die beiden Kleinsten würden noch nicht in den Kindergarten gehen und würden während 2 Tagen einen Krippenplatz belegen, so müsste die Familie im Jahr 18'418.30 Franken bezahlen (pro Monat 1'535 Franken).
2. Eine fünfköpfige Familie mit einem Bruttolohn von 16'000 Fr. bezahlt für eine Mittagbetreuung in der Tagesschule inkl. Essen 87 Franken (Maximalansatz).

Eltern, die solch hohe Kosten zu berappen haben fragen sich, ob sich die Betreuung ihrer Kinder nicht anderweitig billiger realisieren lassen würde. Problematisch daran ist, dass dadurch die wünschenswerte Durchmischung nicht gewährleistet wird und dass Eltern, die via Steuern einen hohen Solidaritätsbeitrag an die sozialen Institutionen leisten, auf deren Nutzung aus Kostengründen verzichten (müssen). Es ist daher angezeigt, dass bei mittleren und hohen Einkommen ein Geschwisterrabatt aufgenommen wird.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Frage: Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat für die Aufnahme eines Geschwisterrabattes für Familien mit mittleren und hohen Einkommen einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Regierungsrat wird im März/April die „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ verabschieden.

Bern, 20. Januar 2005

Stellvertretend für die Direktorin BSS beantwortet der Direktor FBI *Kurt Wasserfallen* die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Der neue Tarif für Tagesschulen und Tagesstätten entspricht dem vom Verein Region Bern (VRB) erarbeiteten und empfohlenen Tarifmodell, das auf Eckwerten beruht. An diese breit abgestützte, sozialverträgliche regionale Lösung lehnt sich der Kanton bei der Tarifgestaltung der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ (ASIV) an, obschon heute zahlreiche Gemeinden deutlich höhere Tarife haben als die Stadt Bern.

Das Tarifmodell des VRB ist ein über längere Zeit ausgehandelter Kompromiss. Mit dem gegenüber der bisherigen städtischen Regelung erhöhten Mindesttarif und der stärkeren finanziellen Belastung von Familien mit höheren Einkommen konnten selbst Gemeinden für das regionale Modell gewonnen werden, die heute deutlich höhere Tarife erheben. Die Stadt hat damit folgende Verbesserungen erreicht:

- die Vereinheitlichung der Tarife in den Tagesschulen und den Tagesstätten;
- linear ansteigende Tarife anstelle des bisherigen Stufentarifs, d.h. proportionale Gebührenerhöhung entsprechend dem Einkommenszuwachs;

- Familienrabatt anstelle des Geschwisterrabatts für mehrere betreute Kinder, d.h. Berücksichtigung der tatsächlichen Familiengrösse;
- mehr soziale Gerechtigkeit (Entlastung der Familien mit niedrigen Einkommen und des unteren Mittelstands).

Der neue Tarif, der seit August 2004 in den Tageschulen gilt und ab März 2005 bei den städtischen Tagesstätten eingeführt wird, hat sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen in den Tagesschulen grundsätzlich bewährt. Dies gilt auch für die Gemeinde Köniz, die den VRB-Tarif schon seit Anfang 2003 anwendet. Familien mit hohem Einkommen, die mehr als ein Kind betreuen lassen, müssen allerdings wesentlich höhere Gebühren bezahlen. Niemand bezahlt jedoch mehr als die tatsächlichen Kosten.

Das wahre Problem liegt nach Meinung des Gemeinderats nicht in der Tarifgestaltung, sondern am kantonalen Steuerrecht, das auch nach der kürzlichen Revision keine angemessenen Abzüge für Kinderbetreuung zulässt. Eine diesbezügliche Änderung kann nur auf politischem Weg erwirkt werden.

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Kritik des Interpellanten. Er hält es jedoch für politisch unklug und kontraproduktiv, in der Frage der Tarifgestaltung aus dem Verbund mit den andern VRB Gemeinden auszuscheren. Deshalb darf seines Erachtens an den vereinbarten Eckwerten gemäss den Reglementen nichts geändert werden.

Um jedoch die Abwanderung von Kindern aus finanziell gut gestellten Familien zu verhindern und damit einer unerwünschten sozialen Entmischung in Tagesschulen und Tagesstätten vorzubeugen, ist er bereit, unter Inkaufnahme entsprechender Ertragseinbussen im Sinne der Interpellation zu intervenieren, d.h. sowohl die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern als auch den Verein Region Bern auf die Problematik hinzuweisen und die zusätzliche Einführung eines Geschwisterrabatts anzuregen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Das neue Tarifsystem ist nicht schlecht. Es ist gut im unteren Teil der Skala und es ist gut auf der ganzen Skala für Familien, die ein Kind betreuen lassen. Die Kosten für Familien im mittleren und oberen Bereich der Skala, die mehrere Kinder betreuen lassen, sind jedoch sehr hoch. Vor allem ab dem dritten Kind werden die Unterschiede unverhältnismässig gross. Nicht die reichen Familien sind von den grossen Kosten betroffen, sondern Familien des Mittelstands. Sie befinden sich nämlich im mittleren und oberen Bereich der Skala. Die sehr reichen Haushalte werden von der Skala nicht erfasst. Das im Interpellationstext beschriebene Beispiel ist weder extrem noch aussergewöhnlich. Das monatliche Einkommen einer Familie beträgt (inkl. dreizehnter Monatslohn) 14'000 Franken und das Arbeitspensum beläuft sich auf 140%. Die drei Kinder werden zweimal pro Woche in eine Tagesschule gebracht. Rechnet man das Einkommen auf ein 100% Arbeitspensum um, so erhält man 8'900 Franken. Angenommen das Pensum wird auf 100% und 40% (meistens die Frau) aufgeteilt, so fallen die Steuerbelastung zusammen mit den Berufs-, Sozialversicherungs- und Kinderbetreuungskosten so hoch aus, dass es sich für die Person, die zu 40% angestellt ist, kaum lohnt zu arbeiten.

Kinderbetreuungskosten können im Kanton Bern nur marginal von den Steuern abgezogen werden. Das ist ein Missstand. Der Staat müsste eigentlich, denkt man an die Finanzierung der AHV, daran interessiert sein, dass Frauen dieser Bildungsschicht ohne Unterbruch weiter arbeiten. Es ist wichtig, dass sie im Arbeitsprozess integriert bleiben, damit sie später wieder voll ins Berufsleben einsteigen können. Des Weiteren müsste der Staat daran interessiert sein, dass diese Bildungsschicht viele Kinder hat. Sie gehört zu den tragenden Gesellschaftsschichten der Schweiz. Doch verglichen mit anderen Schichten, haben diese Familien eher

wenig Kinder. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, für Familien mit mittleren und hohen Einkommen den Geschwisterrabatt wieder einzuführen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wiederum sprechen wir über das neue Tarifsyst \ddot{u} m, welches in der Stadt Bern und in K niz bereits angewendet wird. Mit dem neuen Reglement wurde der Geschwisterrabatt abgeschafft. Neu wird bei der Berechnung der Tarife die Anzahl Personen pro Haushalt ber cksichtigt. Die starke Progression zwischen einem Einkommen von 6'000 und 14'000 Franken pro Monat stellt ein Problem dar.

Die vom Interpellant erl uterten Beispiele sind nicht  berzeugend. Verdient eine Familie 14'000 Franken pro Monat, dann sind 1'500 Franken f r die Betreuung von drei Kindern durchaus nicht  bertrieben. Das zweite Beispiel: Eine f nfk pfige Familie verdient 16'000 Franken monatlich. Sie bezahlt f r eine Mittagsbetreuung ihrer drei Kinder 87 Franken, d.h. 29 Franken pro Kind. Die Kinder kriegen ein Mittagessen und sind w hrend 2 Stunden professionell betreut. Man kann davon ausgehen, dass Personen, die 16'000 Franken im Monat verdienen einen hohen Stundenansatz haben. Bei der Betreuung von Kleinkindern misst man jedoch oft mit anderen Massst ben und h tte gerne einen tiefen Stundenansatz. Viele Politiker verlangen, dass die externe Kinderbetreuung selbsttragend finanziert werden soll. Es m ssten keine Steuergelder mehr investiert werden. Doch dann k nnten sich nur noch wenige Familien einen Krippen- bzw. einen Platz in einer Tagesschule leisten. Ausserdem f hren hohe Tarife dazu, dass selbst gut verdienende Familien ihre Kinder nicht mehr zur Betreuung schicken. Sie suchen nach billigeren L sungen (Aupair-M dchen, die Grosseltern usw.). So kann es passieren, dass die Kinder schlecht oder fast gar nicht mehr betreut werden. Die Durchmischung ist nicht mehr gew hrleistet, das k nnte allenfalls zu Folgekosten f hren, die der Staat sp ter teuer bezahlen m sste. Doch die berechneten Tarife sind nur knapp kostendeckend. Damit die Familien gezielt entlastet werden k nnten, m sste man einen Steuerabzug f r familienerg nzende Kinderbetreuung einf hren. Die SP w rde einen solchen Vorstoss im Grossen Rat sofort unterst tzen.

Stephan H gli-Schaad (FDP) f r die FDP-Fraktion: Wir unterst tzen das Vorgehen des Gemeinderats und schliessen uns seiner Meinung an. Bei der Ausarbeitung des Tarifsystems sind neue Ungerechtigkeiten entstanden. Man kann  ber die vorgestellten Beispiele diskutieren. Nicht ausser Acht lassen darf man, dass die verlangten Tarife nicht kostendeckend sind. Sollen die Betreuungspl tze von sehr gut verdienenden Familien noch st rker subventioniert werden, obwohl sie gen gend Mittel haben, den Platz zu bezahlen? Die angesprochene Durchmischung der sozialen Schichten ist sowieso nur schwierig zu erreichen, da Familien, die nicht dringend auf einen Platz angewiesen sind, auf der Liste nach hinten rutschen. Die freien Pl tze werden vorwiegend alleinerziehenden M ttern zugeteilt. Gut verdienende Familien sind gezwungen, andere Betreuungsm glichkeiten zu finden. Der vorab erw hnte Steuerabzug f r familienerg nzende Kinderbetreuung bietet einen guten L sungsansatz.

Natalie Imboden (GB) f r die GB/JA!-Fraktion: Die heutige Debatte zeigt einmal mehr, dass es keine optimale Tarifstruktur gibt. Die Totalrevision des Tageschulenreglements im April 2004 hat gewisse Vorteile gebracht: Die unteren und mittleren Einkommen wurden entlastet, die tats chliche Familiengr sse wird ber cksichtigt und der wirtschaftlichen Leistungskraft wird durch die Progression Rechnung getragen, d.h. wer mehr hat, zahlt mehr. Nichtsdestotrotz besteht ein Korrekturbedarf. Dies best tigen R ckmeldungen von mehrk pfigen Familien mit mittleren bis h heren Einkommen.

In seiner Antwort erklärt sich der Gemeinderat bereit, den Geschwisterrabatt noch einmal zu überprüfen. Wir unterstützen dieses Vorgehen. Es stellt sich nun die Frage, wie der neue Rabatt finanziert werden soll. Die anderen Einkommensschichten können nicht mehr stärker belastet werden, der Spielraum der Stadtfinanzen ist eng und eine Einbusse der Qualität darf nicht in Kauf genommen werden.

Nächste Woche ist im Grossen Rat die Aufhebung des Moratoriums zur externen Kinderbetreuung traktandiert. Ich hoffe, dass das Moratorium nicht beibehalten wird, und dass der Kanton die weitere Finanzierung gewährleistet. Der bereits mehrmals erwähnte Steuerabzug der Kinderbetreuungskosten muss im Grossen Rat eine breite Unterstützung finden. Ich bitte Stephan Hügli, seine Parteikolleginnen und -kollegen davon zu überzeugen. Es macht keinen Sinn etwas zu fordern, ohne aktiv zu werden. Im vorliegenden Fall braucht es eine Gesetzesänderung. Die geforderte Steuersenkung hängt wie ein Damoklesschwert über der Zukunft der Kinderbetreuungsplätze. Bereits heute haben wir Schwierigkeiten, die Plätze zu finanzieren. Bei Annahme der Initiative wird sich das Problem weiter verschärfen. Deshalb gilt es Nein zu stimmen!

Der Direktor FBI *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat will das Anliegen nicht beim Regierungsrat, sondern bei der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Berns) bzw. beim VRB (Verein Region Bern) vorbringen. Die erarbeiteten Kompromisse sollen nicht durch eine Eigeninitiative aufgegeben werden.

Beat Zobrist hat in seinem Votum die Meinung dargelegt, dass Kinderkrippen, Tagesschulen etc. die einzig gute Kinderbetreuungsvariante seien. Doch es gibt durchaus andere, gute Betreuungsmöglichkeiten.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

16 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Margrith Beyeler-Graf, SP): Was sind die finanzpolitischen Konsequenzen für die Stadt Bern, falls die kantonale Steuerinitiative in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen wird?

Geschäftsnummer 05.000022

Am Abstimmungswochenende des 27. Februar 2005 stimmt das Volk des Kantons Bern über eine Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände ab. Ziel dieser Initiative ist eine Senkung der steuerlichen Belastung für natürliche und juristische Personen in der Höhe von 400 Mio. Franken. Mit dieser Initiative schädigen die Initiantinnen und Initianten den gesamten Finanzhaushalt unseres Staates. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Kanton Bern erneut den Sparhobel im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich sowie beim öffentlichen Verkehr ansetzen müsste.

Systembedingt wären die Gemeinden von einer Annahme dieser Volksinitiative betroffen. In der Abstimmungsbotschaft werden die möglichen Sparbereiche aufgelistet. Der beabsichtigte Abbau auf das Dienstleistungsangebot und die Finanzen der Stadt Bern hätte massive Auswirkungen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang würden zusätzliche Kosten für die Stadt Bern anfallen zur Kompensation des kantonalen Abbaus der Dienstleistungen, die der Regierungsrat in den möglichen Sparszenarien genannt hat?

2. Ist die Vermutung richtig, dass die Annahme der Initiative eine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge hätte (Kompensation Dienstleistungsabbau)?
3. Wenn Nein, wie würde der Gemeinderat die Steuerausfälle kompensieren?
4. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf die Leistungsverträge für die nächste Vertragsperiode? Mit welchen prozentualen Kürzungen der städtischen Leistungen müsste gerechnet werden?
5. Wären davon auch laufende Leistungsverträge betroffen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv am Abstimmungskampf gegen diese Initiative zu beteiligen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern haben vor der Kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 ein Recht auf Transparenz. Sie müssen wissen, welche Folgen die Annahme der Initiative hätte und in Kenntnis der Sache entscheiden können.

Bern, 13. und 20. Januar 2005

Direktor FBI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: *Zu Frage 1:* Der Gemeinderat wird sich gegen alle Massnahmen wehren, welche zulasten der Gemeinden gehen würden. Es ist noch nicht möglich, zusätzliche Kosten zu beziffern. Vor allem folgende anvisierten Massnahmen des Regierungsrats hätten direkte finanzielle Auswirkungen auf die Stadt: Wegfall von Unterhaltsbeiträgen an Gemeindestrassen, Kürzung der Abgeltung von Zentrumslasten, Rückzug des Kantons aus der Spitexfinanzierung und aus der Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Krippen, Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

Zu Frage 2 und 3: Es ist nicht auszuschliessen, dass die Annahme der Initiative eine Erhöhung des Steuerfusses oder ein Sparpaket zur Folge haben könnte. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat vehement dagegen wehren, dass zusätzliche Lasten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Zu Frage 4 und 5: Die Annahme hätte mit Bestimmtheit Auswirkungen auf die Leistungsverträge. Was dies prozentual ausmachen würde, kann der Gemeinderat heute nicht sagen.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat bereits deutlich gegen die Initiative Stellung genommen.

Bern, 16. Februar 2005

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Rolf Schuler* (SP): Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Jede Lehrerin und jeder Lehrer würde eine solche Leistung als minimal bewerten. Der Gemeinderat wird in seiner Antwort der Frage- und Problemstellung nicht gerecht. Nimmt der Kanton jährlich 400 Mio. Franken weniger Steuergelder ein, dann hat das sehr wohl Konsequenzen für die Stadt. In seiner Antwort erwähnt der Gemeinderat den Rückzug des Kantons aus der Spitexfinanzierung. Doch die spitalexterne Betreuung und Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Problemen ist eine wichtige Aufgabe und muss gewährleistet sein. Auch auf Bundesebene ist die Pflegebetreuung ein Thema. Der Bundesrat beabsichtigt die Grundpflege aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung zu streichen. Die gesamte Debatte zeigt, dass der Druck auf die Kantone und Gemeinden aber auch auf die betroffenen Menschen steigen wird. Für unsere Fraktion ist es unvorstellbar, dass eines unserer Spitäler auf Grund dieser Initiative geschlossen werden muss.

Auch im Bildungsbereich wären die Auswirkungen zu spüren, das Niveau könnte nicht mehr gewährleistet werden. Doch es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch solche mit Lernproblemen, eine gute Ausbildung erhalten.

Zudem sagt der Gemeinderat, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Angaben machen könne und deshalb keine Zahlen nenne. Diese Antwort hat keine Aussagekraft. Ich habe eine fundiertere Antwort und innovative Vorschläge erwartet. Ich hoffe sehr, dass die Steuersenkungsinitiative am 27. Februar 2005 abgelehnt wird.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich staune, wie knapp und klar der Gemeinderat gewisse Fragen beantworten konnte. Die erste Frage jedoch blieb offen. In welchem Umfang würden zusätzliche Kosten für die Stadt Bern anfallen zur Kompensation des kantonalen Abbaus der Dienstleistungen, die der Regierungsrat in den möglichen Sparszenarien genannt hat? Es ist schwierig den genauen Umfang zu beziffern, doch die Genauigkeit müsste nicht im Millionenbereich liegen, sondern könnte auch eine grössere Spannweite – ca. 10 Million – aufweisen. Es könnten Schätzungen im unteren, mittleren und maximalen Bereich vorgenommen werden. Es ist klar, dass solche Angaben nicht fix sind.

Die Aufzählung der von den Sparmassnahmen betroffenen Bereichen (Strassen, Bildung, Spitzex, Lastenausgleich, Familien- und Kinderförderung usw.) ist besorgniserregend. Weitere mögliche Folgen wären die Erhöhung des Steuerfusses und die Neuaushandlung der Leistungsverträge. Zudem hoffe ich, dass niemand überhört hat, dass der Gemeinderat sich bereits jetzt vehement, lautstark und deutlich gegen diese Initiative wendet.

Unsere Fraktion findet es wichtig, dass dem Staat genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben (soziale und ökologische Aufgaben, Bildung, öffentlicher Verkehr, Sicherheit) zur Verfügung stehen. All diese Funktionen müssen erhalten bleiben, ist das nicht der Fall, dann muss die Stadt mehr investieren, d.h. es käme schlussendlich zu einer Umlagerung der Steuern. Würde man die Leistungen einfach abbauen, dann würde die Lebensqualität sinken und das wiederum hätte zur Folge, dass alle die es sich leisten könnten, die Stadt verliessen. Die Rückwirkungen sind bekannt.

Wirtschaftlich möchte ich speziell auf einen Punkt hinweisen: Gibt der Staat Geld aus, so investiert er in die Wirtschaft, z.B. in kleine und mittlere Betriebe, oder es werden Löhne ausbezahlt, die die Kaufkraft der Privathaushalte stärken. Bleibt das Geld auf Grund der Steuersenkungsinitiative in den Haushalten, so wird es vielleicht investiert, vielleicht aber auch nicht. Das Problem der Schweiz ist, dass bereits genug, wenn nicht sogar zuviel gespart wird und zu wenig Mittel in die Wirtschaft fliessen. Die Steuersenkung könnte sich also kontraproduktiv auswirken. Unsere Fraktion folgt den Empfehlungen des Grossen Rats, des Regierungsrats sowie des Synodalrats der evangelischen und der katholischen Kirche. Wir lehnen die Initiative ab.

Sibylle Burger-Bono (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat präsentiert uns den gleichen Werbespot wie der Regierungsrat. Es wird ganz bewusst Angst und Panik geschürt. Man betont, dass die Unterhaltsbeiträge an Gemeindestrassen wegfielen und bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten sowie bei der Behindertenbetreuung gespart werden müsse. Wieso eigentlich genau in diesen Bereichen? Diese Aussage ist nicht logisch.

Senkt man Steuern, so müssen sowohl Einnahme- als auch Ausgabeseite analysiert werden. Einnahmen: Da die Initiative rückwirkend auch für das Jahr 2005 gilt, entsteht ein Defizit. Nun will aber der Bundesrat den Erlös des Nationalbankgoldes an die Kantone verteilen. Dies würde es dem Kanton Bern ermöglichen, die in Aussicht gestellten rund 2 Mia. Franken für den Schuldenabbau einzusetzen. Die Einnahmen sind also gesichert. Ausgabenseitig hat der

Kanton Bern ein grosses Sparpotential und dieses ist nicht bei der Kinderbetreuung zu suchen. Die Stadt Bern hat bereits einen Schritt in diese Richtung unternommen indem der Gemeinderat von 7 auf 5 Mitglieder verkleinert wurde. Wieso passt der Kanton seine Strukturen nicht an? Es gibt genügend Beispiele von Fehlplanungen, z.B. im Strassenbau. Die Steuersenkungsinitiative würde helfen, unnötige Strukturen abzubauen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass die Steuern im Kanton zu hoch sind und werden deshalb der Initiative zustimmen. Wir verurteilen die von den städtischen und kantonalen Behörden betriebene Abstimmungspropaganda.

Michael Jordi (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich möchte Sibylle Burger-Bono daran erinnern, dass die im Staatsbauprogramm vorgenommenen Investitionen mit Zugsage der FDP erfolgt sind. Somit ist die FDP massgeblich an den Fehlinvestitionen beteiligt. Ich beobachte einen Wandel in der FDP. Sie mutiert von einer staatstragenden zu einer Oppositionspartei, ähnlich wie die Zürcher SVP.

Zur Antwort des Gemeinderats: Es gibt verschiedene Arten, dieses Traktandum zu diskutieren. Einerseits kann man dem Gemeinderat vorwerfen, er setze sich zu wenig gegen die Steuersenkungsinitiative ein, da sich sein Engagement auf eine einzige Pressemitteilung beschränkt. Oder er lasse sich vom Finanzdirektor auf der Nase herumtanzen, da dieser trotz einem beschlossenen Nein im Befürworterkomitee aktiv ist. Zudem wird durch die aktive Unterstützung das Kollegialitätsprinzip strapaziert. Des Weiteren möchte ich den Finanzdirektor daran erinnern, dass er sich im vergangenen Jahr über die durch die grosse Schuldenlast der Stadt Bern zu zahlenden Zinsen beklagte. Wird die Initiative angenommen, dann besteht die Gefahr, dass sich dieses Problem weiter verschärft.

Und andererseits können die verbleibenden zehn Tage dazu genutzt werden, die städtische Stimmbevölkerung davon zu überzeugen, Nein zu stimmen.

Die Initiantinnen und Initianten der Initiative hoffen, mit der Steuersenkung das Wirtschaftswachstum langfristig anzukurbeln und dass, obschon bei vergangenen Senkungen kein nachhaltiges Wachstum eingetreten ist. Im Gegenteil, der Schuldenberg hat sogar zugenommen. Das wird auch dieses Mal der Fall sein und zwar bereits im laufenden Jahr. Sibylle Burger-Bono hat selber darauf hingewiesen. Durch die Annahme der Initiative würde das Defizit des Kantons Berns kurzfristig um zusätzlich 400 Mio. Franken anwachsen. Die Schuldenspirale würde von neuem wirksam und es käme zu einem weiteren Leistungsabbau. Damit die Ertragsausfälle kompensiert werden könnten, müssten rund 14'000 Steuerpflichtige mit einem Einkommen zwischen 120'000 bis 200'000 Franken in die Kanton Bern ziehen. Bern ist nicht in der Lage, in die ruinöse Auseinandersetzung um günstige Steuertarife zwischen den Kantonen Zug, Schwyz und Nidwalden einzugreifen. Die durch die Steuersenkung freigemachten finanziellen Mittel fliessen in kleinen, offenen Volkswirtschaften in der Regel nicht in die Binnenwirtschaft zurück, sondern werden für anderswo produzierte Güter ausgegeben. Im besten Fall ist mit einem kurzen konjunkturellen Strohfeuer zu rechnen. Die Bedingungen, unter welchen, gemäss der Theorie von Laffer, eine Steuersenkung zur Belebung der Wirtschaft führen kann, treffen für den Kanton Bern nicht zu. Da mit keinen langfristigen, positiven Effekten zu rechnen ist, ist die Initiative abzulehnen.

Doch uns interessieren v.a. die Auswirkungen auf die Stadt. Wir haben Investitionsprojekte, die auch von der FDP mitgetragen werden, welche hochgradig gefährdet sind: Wankdorfplatz, Neufeldtunnel, Stadionsanierung, bessere Erschliessung von Bern West durch öffentliche Verkehrsmittel – der Verlust von weiteren guten Investoren wie der Swisscom ist zu verhindern –, Beiträge für die Tagesbetreuung von Kindern usw. Die Annahme der Initiative hätte für die Stadt Bern bis in die Wohnungen, Schulzimmer, Kindergärten und Turnhallen spürbare, negative Auswirkungen. Obwohl die Verantwortung für den entstehenden Schaden vom Gewerbefreieinn übernommen werden müsste, würde die RGM-Mehrheit darunter leiden, denn

sie müsste den Abbau verwalten. Ein Nein ist nicht nur aus ökonomischer Sicht vernünftig, sondern es ist eine soziale Pflicht gegenüber der Bevölkerung.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Würde die SVP gleich wie der Regierungsrat argumentieren, dann gälte das als populistisch. Doch, weil die linken Parteien die gleiche Meinung vertreten wie die Kantonsregierung, wird grosszügig darüber hinweggesehen. Bitte erinnern Sie sich daran, wenn Sie das nächste Mal die SVP kritisieren.

Im Abstimmungsbüchlein steht, dass der Fahrplan der Tramlinie 9 ausgedünnt werden müsse und in den Agglomerationen wird mit der Streichung von Postautokursen gedroht. Das ist Angstmacherei. Ich gehe jedoch davon aus, dass das Stimmvolk intelligent genug ist und der Initiative zustimmen wird. Wird das durch die Steuersenkung gesparte Geld erneut in den Konsum investiert, so führt das zu grösseren Steuereinnahmen.

Will der Kanton nach Annahme der Initiative Aufgaben nach unten delegieren, dann muss das im Grossen Rat debattiert und beschlossen werden. Ziel der Initiative ist es nicht, die Belastung der Gemeinden zu erhöhen, sondern der Kanton soll zum Sparen angehalten werden. Verzeichnet eine Firma eine Umsatzeinbusse von 10% und ist sie nicht fähig, darauf zu reagieren, dann müssen die leitenden Personen zur Verantwortung gezogen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass der Steuerfuss angehoben werden muss. Das Stimmvolk würde dem sowieso nicht zustimmen. Die SVP/JSVP-Fraktion befürwortet die Steuersenkungsinitiative, da die Wirtschaft einen Wachstumsimpuls erhält sowie neue Firmen und damit auch Arbeitnehmer nach Bern geholt werden.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Liest man die Abstimmungsbotschaft, so realisiert man, dass alle von den negativen Auswirkungen der Steuersenkung betroffen sind: Jung, Alt, Bildung, Spitex, Gesundheit, Kultur, der öffentliche Verkehr und das Gewerbe. Die Kürzung wird mindestens einen Steuerzehntel ausmachen. Die Stadt Bern hat keine zwingenden Mittel, um das zu verhindern.

Haben die Unternehmen zu wenig Aufträge, so gehen Arbeitsplätze verloren und das bedeutet, dass die Zahl der Arbeitslosen ansteigen wird. Somit können die Familien ihre Kinder wieder selber betreuen, das Familieneinkommen wird kleiner und die Steuereinnahmen der Stadt nehmen ab.

Die Initiative ist egoistisch, denn nur die Reichen werden von ihr profitieren. Familien mit kleineren bis mittleren Einkommen gehen leer aus. Die paar wenigen Franken, die pro Haushalt eingespart werden können, nützen nicht viel, wenn dafür alles andere teurer wird.

Der kantonale Finanzdirektor Urs Gasche wehrt sich vehement gegen die Initiative. Bei unserem Finanzdirektor vermissen wir ein solches Engagement. Er ist aber gewählt, um die Interessen der Stadtbevölkerung und der Wirtschaft zu wahren. Da er sehr viel Erfahrung hat, weiss er ganz genau, dass bei einer Annahme die Stadt Bern die Zeche bezahlen muss. Unsere Fraktion kann das nicht verantworten und er kann das auch nicht.

Einzelvoten

Thomas Balmer (FDP): Die FDP ist immer noch eine staatstragende Partei. Sie ist weder eine Oppositionspartei noch eine Partei, die mit ihren Forderungen und Handlungen den Staat aufbläht und handlungsunfähig macht. Der Staat soll so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger sich darin bewegen können. Sie bilden das Kapital des Staates. Sobald man den Einwohnerinnen und Einwohnern mehr abverlangt, als dass sie zu zahlen bereit sind oder zahlen können, dann haben sie die Möglichkeit den Staat zu verlassen.

Nicht alle leiden darunter, dass sie nicht selber über ihr Einkommen bestimmen können, sondern nur die, die Angst haben, keine Subventionen und Leistungen des Staates mehr zu er-

halten. Wirft man einen Stein in eine Schafherde, dann schreit nur das getroffene Schaf auf. Mit anderen Worten: alle Berater, Supervisor, Kontrollstellen, Labelagenturen, Stabs- und Beratungsstellen gehören zu den getroffenen Schafen und sehen ihre Stelle gefährdet. Schulen, Infrastrukturen und hoheitliche Aufgaben sind nicht betroffen.

Der Kanton Bern habe kein Geld. Doch er konnte es sich leisten, das INO (Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum) zu bauen. Mehrere Millionen Franken wurden in den Sand gesetzt, weil die Vorgaben des Hochbauamtes falsch waren. Des Weiteren kann er nach mehreren Anläufen eine neue Zufahrt zum Flughafen Belpmoos bauen. Interessanterweise wurde die zuletzt vorgelegte, günstigste Variante vom Volk akzeptiert. Der Kanton Bern hat genug Geld, er muss es nur richtig investieren. Das Potential der Verwaltung muss effizient genutzt werden. Das erreicht man nicht, indem möglichst viele Leute an einen Tisch gesetzt werden, sondern möglichst gute. Das kostet nicht mehr, sondern weniger. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben wieder vermehrt selber in die Hand nehmen und der Staat sich auf seine Kernaufgaben beschränkt.

Peter Bernasconi (SVP): In der Schweiz herrscht Steuerwettbewerb. Mir ist kein anderes Land bekannt, in dem Gemeinden und Kantone unterschiedliche Steuersätze haben. Alle Geberkantone des Lastenausgleichs haben einen tiefen Steuerfuss. Das erhöht die Attraktivität, die Leute ziehen in diese Kantone und das wiederum erhöht die Steuereinnahmen. Diese Politik kann eins zu eins verfolgt werden. Ich empfehle, die Steuerinitiative zu unterstützen.

Christian Wasserfallen (JF): Es wurde gesagt, dass der Kanton Bern 10% der Steuereinnahme verlieren würde. Das stimmt nicht. Liest man die Abstimmungsbotschaft richtig, so stellt man fest, dass sich die Ertragseinbussen auf rund 5% belaufen. Einsparungen in diesem Rahmen sollten möglich sein. Zudem wurde erwähnt, dass nur die Reichen von der Initiative profitieren würden. Das ist falsch, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden gleich behandelt.

Der Kanton Bern wird ein paar Millionen Franken aus dem Nationalbankgolderlös erhalten. Wird dieses Geld richtig angelegt, dann können Zinsen generiert werden. Wo aber geht das Geld verloren? Das BLVK-Debakel (Bernische Lehrerversicherungskasse) und der Bau der Frauenklinik bzw. die Fehlplanung der Operationsräume sind nur zwei Beispiele. Immer wieder muss die Allgemeinheit für solche Fehler in die Tasche greifen. Wieso kann der Kanton Bern keinen tieferen Steuerfuss anbieten und seine Leistungen trotzdem erbringen? Andere Kantone können das auch.

Auch die Stadt Bern hat noch Sparpotential. 1 Mio. Franken werden in die Lokale Agenda 21 investiert. Doch das Geld ist weder zweckgebunden noch wird es nachhaltig angelegt. Das ist fahrlässig. Des Weiteren bemängle ich die ewigen Verkehrsversuche. Ich erinnere an den Thun- oder Bahnhofplatz. Auch hier könnte noch gespart werden.

Laut SP/JUSO-Fraktion darf sich der Finanzdirektor nicht für die Steuerinitiative engagieren und aktiv im Befürworterkomitee mitmachen, da das Kollegialitätsprinzip verletzt werde. Doch bei der Steuerinitiative handelt es sich um einen kantonalen und nicht um einen städtischen Vorstoss. Folglich darf der Finanzdirektor als Bürger und Nationalrat seine Meinung aktiv kundtun.

Raymond Anliker (SP): Je länger diese Debatte dauert, umso betrübter werde ich. Ihr stellt mich nicht als modernen Sozialdemokraten dar, sondern als einen alten Klassiker. Wird die Debatte im gleichen Stil fortgesetzt, so werde auch ich auf ältere Argumentationsmuster zurückgreifen. Doch momentan verzichte ich darauf.

Das, was hier als Finanzpolitik verkauft wird, verdient diese Bezeichnung nicht. Punkt 1: Können im Jahr 2005 Strukturbereinigungen mit einer pauschalen Steuersenkung vorgenommen

werden? Ich spreche mich nicht gegen Strukturbereinigungen aus, aber nicht auf diesem Wege. Die geführte Argumentation ist sehr schwach. Das Vorgehen ist Ausdruck einer Finanzpolitik, die nicht bereit ist Verantwortung zu übernehmen. Nicht nur die Stadt, sondern auch der Kanton Bern arbeitet nach NPM-Prinzipien (New Public Management). Es muss klar definiert sein, welche Einrichtungen der öffentlichen Hand auf der Angebotsseite gestrichen werden sollen. Nur so kann die Verantwortung für die ausgeführten Handlungen übernommen werden. Pauschalstreichungen dürfen nicht mehr toleriert werden.

Die Steuersenkung stärke die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons. Ich wiederhole einmal mehr: Alle anderen zentralen Rahmenbedingungen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Wird die Initiative angenommen, so werden diese jedoch geschwächt.

Was ist das für eine Finanzpolitik, die vorgibt, dass alle von der Steuersenkung profitieren werden. Diese Aussage ist falsch, denn nur einige wenige gehören zu den Privilegierten. Besonders bedenklich erachte ich die Einstellung, der Stadt ihre Mittel zu entziehen. Wo bleibt die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger? In den letzten Jahren konnte der Finanzhaushalt der Stadt saniert werden, mehrere Haushaltbudgets waren ausgeglichen. Es darf nicht sein, dass die alten politischen Mittel wieder zum Zuge kommen. Was ist das für eine Argumentation, die auf Beschwörungsformeln zurückgreift? Was hilft es der Wirtschaft, wenn die öffentliche Hand nicht mehr investieren kann?

Noch ein Wort zum Vorwurf, es würde populistisch argumentiert. Populismus ist, wenn man gezielt mit den Gefühlen und Ängsten des Volkes spielt, um die Zustimmung der breiten Masse zu gewinnen. Es ist auf keinen Fall populistisch, wenn man die Folgen und Konsequenzen der Initiative aufzeigt. Das ist offene Informationspolitik. Ich bin nachhaltig erschüttert!

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Vorwürfe an den Finanzdirektor, er engagiere sich nicht gegen die Initiative, sind zurückzuweisen. Es ist schon lange bekannt, dass er im Befürworterkomitee aktiv ist. Seine Handlungen sind wohlüberlegt.

Margrith Beyeler erwähnte, dass sich die Steuereinsparungen pro Haushalt nur auf ein paar Franken beliefen. Wieso also wird die Initiative nicht einfach unterstützt? Die Stadt Bern hat gezeigt, dass es möglich ist, einen ganzen Steuerzehntel einzusparen. Rechnet man die Schuldzinsenbelastung hinzu, dann sind das bereits zwei Steuerzehntel.

Am Anfang der RGM-Regierungszeit waren die Ausgaben sehr viel höher als jetzt. Dank dem Volk und uns, konnten massive Einsparungen erzielt werden. Obwohl die Gesamtausgaben kräftig gedrosselt wurden, sind in Bern keine negativen Auswirkungen sichtbar. Es ist also einiges möglich, wenn man will.

Zur Strukturrevision: Brauchen wir 27 Amtsbezirke, oder sind sieben bzw. neun genug? Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Bern einer der teuersten Kantone ist. Er liegt weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, deshalb verlassen die sehr guten Steuerzahler Bern. Um diese Verluste auszugleichen, müssten mehrere Tausend gute Steuerzahler in den Kanton Bern ziehen. Es ist wichtig, diese Abwärtsspirale zu durchbrechen.

Die kalte Progression führt fortlaufend zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Unter dem Strich bleibt dem Staat ungefähr gleich viel Geld wie vor fünf Jahren oder wie er in zehn Jahren haben wird.

Nicht vergessen dürfen wir, dass die Staatsquote der Schweiz in den letzten Jahren von 28% auf 37% gestiegen ist. Alle haben erkannt, dass das eine unzulässig hohe Quote ist. Jetzt muss gehandelt werden.

Direktor FBI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die angesprochenen Punkte betreffen primär den Kanton. Ich werde mich nicht in die parteipolitischen Ansichten einmischen, sondern nur auf das Votum von Rolf Schuler eingehen. Der Gemeinderat hat sich sehr wohl überlegt, wieso er im Moment keine Zahlen nennen will, denn nicht er, sondern der Regierun-

und der Grosse Rat entscheiden über die kantonalen Angelegenheiten. Zudem sitzen im Grossen Rat sehr viele Gemeinderätinnen und -räte sowie Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Es ist davon auszugehen, dass sie sich für die Anliegen der Gemeinden stark machen werden. Der Gemeinderat will nicht, dass der Kanton seine Aufgaben auf die Stadt überträgt. Fangen wir aber bereits jetzt zu rechnen an, dann signalisieren wir, dass die Stadt noch Potential hat. Zuerst müssen der kantonale Finanzdirektor und der Grosse Rat rechnen und die Gesetze angepasst werden, bevor die Stadt aktiv werden muss. Wird die Initiative angenommen, so geht der Gemeinderat davon aus, dass der Kanton seine Aufgabe selbständig löst. Zum jetzigen Zeitpunkt Zahlen zu nennen, wäre Spekulation.

Wer definiert mir, was gut ist für das Volk? Es ist legal, dass verschiedene politische Meinungen vertreten werden und es geht nicht darum zu streiten, welche Lösung die beste ist. Als Bürger bin ich frei meine Meinung kundzutun und als Parlamentarier bin ich laut Bundesverfassung daran gebunden, ohne Instruktionen zu handeln. Würde ich die Meinung des Gemeinderats vertreten, dann verstiesse ich gegen die Bundesverfassung. Das Kollegialitätsprinzip wird durch mein Handeln nicht verletzt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

17 Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP) vom 25. Oktober 2001: Gesunde Stadtfinanzen: Bürgerliche kämpfen weiter – wie Don Quijote?; Abschreibung (Punkt 6)

Geschäftsnummer 01.000444

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 6 der Interfraktionellen Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP vom 25. Oktober 2001 abzuschreiben.

Beschluss

Die Abschreibung des Punkts 6 der interfraktionellen Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP vom 25. Oktober 2001 ist unbestritten und wird stillschweigend erheblich erklärt.

18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Deckungsgrad der Personalvorsorgekasse vierteljährlich veröffentlichen!

Geschäftsnummer 04.000018

Alle drei Monate publizieren die grossen Pensionskassen der öffentlichen Hand (so die Pensionskasse des Bernischen Staatspersonals und die Lehrerversicherungskasse des Kantons Bern) und auch vieler Grossfirmen ihre Quartalsergebnisse. Am meisten Aufmerksamkeit findet in diesem Zusammenhang der Deckungsgrad; also jene Kennzahl, die am besten über die langfristige Zahlungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule gegenüber ihren aktuellen und künftigen RentenbezüglerInnen Aufschluss gibt.

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat sich bis heute damit begnügt, ihren Deckungsgrad jährlich mit der Bekanntgabe des Jahresberichts im April des Folgejahres zu publizieren. Da auch die städtische Personalvorsorgekasse in der Folge der Börsenkrise der letzten Jahre ihre Reserven aufgebraucht hat und der Deckungsgrad trotzdem nahe an eine kritische Marke

gesunken ist, dürften die Versicherten (BeitragszahlerInnen wie RentnerInnen) sehr daran interessiert sein zu verfolgen wie sich die finanzielle Situation ihrer Kasse weiterentwickelt.

Eine vierteljährliche Berichterstattung über die Entwicklung des Deckungsgrades sollte daher auch in der Stadt Bern selbstverständlich sein und der Kassenverwaltung die Gelegenheit geben, auch durch ergänzende Information zur Stärkung des Vertrauens der Versicherten und der Öffentlichkeit in die gesicherte Zukunft unserer 2. Säule beizutragen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob auch die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern in Zukunft den aktuellen Deckungsgrad vierteljährlich ermitteln und in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Bern, 27. November 2003

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Die Festsetzung des Deckungsgrades in den Pensionskassen muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen jährlich erfolgen und den Versicherten in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist dieser Aufforderung in der Vergangenheit immer nachgekommen. Die Bekanntgabe des Deckungsgrades erfolgt jeweils, nachdem die Jahresrechnung der PVK von der zuständigen Kontrollstelle genehmigt worden ist. Die Höhe des Deckungsgrades wird sowohl im Geschäftsbericht als auch auf der Homepage der PVK veröffentlicht.

Der definitive Deckungsgrad kann erst nach Abschluss der Jahresrechnung und dem Vorliegen der versicherungstechnischen Bilanz festgesetzt werden. Für die Erstellung dieser Bilanz ist der Experte der PVK zuständig.

Bis zum Rechnungsjahr 2002 war die Höhe des Deckungsgrades (Stand 31. Dezember Vorjahr) jeweils Mitte April des folgenden Jahres bekannt. Durch gezielte Verbesserung der Arbeitsabläufe konnte eine zeitliche Verkürzung der Frist um rund einen Monat erzielt werden. Die Höhe des Deckungsgrades per 31. Dezember 2003 (92,81%) war am 15. März 2004 bekannt. Auf der Homepage der PVK ist der Deckungsgrad seit 19. März 2004 aufgeschaltet. Die Versicherten werden, nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Verwaltungskommission, durch Zustellung des Geschäftsberichts orientiert.

Unterjährige Berichterstattung

Eine unterjährige Berichterstattung über die Entwicklung des Deckungsgrades ist grundsätzlich möglich. Es gibt vereinzelt Vorsorgeeinrichtungen, die eine halbjährliche, einige sogar eine vierteljährliche Berechnung des Deckungsgrades vornehmen. Allerdings ist eine mehrmalige Berechnung pro Jahr nicht unbedingt aussagekräftig. Immer wieder vorkommende Börsenschwankungen führen zu Resultaten, die eher von Zufälligkeiten bestimmt sind. Zudem dürfte es den wenigsten Kassen möglich sein, beispielsweise alle Vierteljahre einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Dies würde nämlich bedingen, dass während des Jahres absolut keine Rückstände bei den Verbuchungen (inkl. Abgrenzungen) vorliegen dürften. Bei einer grösseren Vorsorgeeinrichtung ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist bekannt, dass Vorsorgeeinrichtungen bei unterjährigen Zwischenabschlüssen zum Teil von Annahmen ausgehen, die auf Vorjahreszahlen basieren. Unter diesen Umständen ist eine unterjährige Berichterstattung umstritten. Zudem werden die Zahlen, die zu unterjährigen Berechnungen des Deckungsgrades führen, von den Kontrollstellen nicht geprüft.

Nicht möglich ist eine unterjährige Abrechnung beispielsweise bei der Liegenschaftenrechnung. Würde die PVK von den für ihre Liegenschaften zuständigen 6 Liegenschaftsverwaltungen solche zusätzlichen Abrechnungen verlangen, würden die Kosten hierfür unverhältnismässig hoch ausfallen. Zudem würden unlösbare Abgrenzungsprobleme entstehen.

Aufwand einer unterjährigen Berichterstattung

Die PVK hat die Massnahmen und Auswirkungen, die eine unterjährige Berichterstattung beinhalten würde, auch mit ihrem Experten besprochen. Die Erstellung von zusätzlichen versicherungstechnischen unterjährigen Bilanzen bedeutet für den Experten einen von Gesetzes wegen nicht vorgeschriebenen zusätzlichen Aufwand. Auch der Wertschriftendienst und die Kassenverwaltung müssten mit einem deutlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand bei der Administration rechnen. Diesem Mehraufwand stünden wegen der erwähnten Unmöglichkeit sauberer unterjähriger Abgrenzungen als "Ertrag" wenig aussagekräftige (wenn nicht gar irreführende) Daten gegenüber.

Vor- und Nachteile einer unterjährigen Berichterstattung

Der Vorteil einer unterjährigen Berichterstattung läge darin, dass die an der Entwicklung des Deckungsgrades interessierten Personen über die finanzielle Situation mehr als einmal pro Jahr ins Bild gesetzt würden. Die qualitativen Mängel einer unterjährigen Datenberechnung machen aber diesen theoretischen Vorteil zunichte. Seitens der Versicherten und der angeschlossenen Arbeitgebenden besteht denn auch bis heute kein Interesse an einer unterjährigen Berichterstattung.

Auch die PVK selbst hat keinen direkten Nutzen aus einer unterjährigen Berechnung des Deckungsgrades. Die Anlagestrategie der PVK ist langfristig ausgelegt und beruht auf einer speziell erstellten Asset- & Liability-Studie. Veränderungen in der Vermögenszusammensetzung werden aufgrund von weltwirtschaftlichen und politischen Ereignissen getroffen und nicht unbedingt als Folge von Deckungsgradveränderungen. Im Übrigen nimmt die PVK ihre Sorgfaltspflicht auch im Bereich der Finanzierung jederzeit wahr.

Es macht für die PVK keinen Sinn, viel Zeit und Geld in eine Massnahme zu stecken, die den angestrebten Zweck nur ansatzweise erreichen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Thomas Göttin* (SP): Die Ablehnung des Postulats durch den Gemeinderat betrübt mich. Es sei aufwendig und teuer, den Deckungsgrad vierteljährlich zu veröffentlichen. Ausserdem seien die Zahlen nicht aussagekräftig und die Versicherten interessierten sich nicht für die Werte.

Sollte eine vierteljährliche Berichterstattung tatsächlich nicht möglich sein, dann stellt sich die Frage, auf Grund von welchen Zahlen der Anlageausschuss der Kasse die Situation jeweils beurteilt. Ich verlange keine geprüften Abschlüsse, sondern eine Berichterstattung. Viele Firmen und Pensionskassen legen ungeprüfte Quartalsergebnisse vor. Zufällige oder sogar absichtliche Schwankungen können problemlos erklärt werden. Auch bei den Jahresabschlüssen treten Schwankungen auf. Teilweise gleichen die Unternehmen die Schwankungen mit der sogenannten Window Dressing Methode aus. Die Bewertung von neu gekauften Liegenschaften zum aktuellen Wert, kann zu Problemen führen. Doch auch im Jahresabschluss kann es vorkommen, dass der Wert eines Gebäudes falsch eingetragen ist, denn der wahre Wert wird erst durch den Verkauf ermittelt. Nichtsdestotrotz gibt es genügend aussagekräftige Zahlen und es erscheint mir sinnvoll, einen Teil davon vierteljährlich zu veröffentlichen. Es gibt sehr wohl Personen, die interessiert sind an diesen Werten und diese auch richtig interpretieren können. Zudem ist es möglich, Monats- oder Quartalsabschlüsse innerhalb einer Stunde zu erstellen. Sowohl die Berner als auch die Basler Pensionskasse sowie die Lehrerversicherungskasse usw. präsentieren ihren Deckungsgrad mehrmals pro Jahr.

Im Mai 2005 wechselt die Leitung der Stadtberner Personalvorsorgekasse. Ich wünsche den Verantwortlichen einen guten Start. Die Gelegenheit ist günstig und sollte genutzt werden, um

die Transparenz zu erhöhen. Wir halten am Postulat fest und bitten den Rat, es zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Nach eingehender Diskussion mit unseren Expertinnen und Experten haben wir beschlossen, das Postulat abzulehnen.

Als Beispiel einer Kasse, welche den Deckungsgrad vierteljährlich veröffentlicht, hat Thomas Göttin die Lehrerversicherungskasse erwähnt. Doch gerade diese steckt momentan in grossen Schwierigkeiten.

Es ist einfach innerhalb einer Stunde gewisse Werte vorzulegen. Doch das Portfeuille einer Pensionskasse ist sehr breit und enthält nicht nur Aktien. Die Mittel sind kurz- und langfristig gebunden. Der Tageskurs von Aktien kann einfach ermittelt werden. Doch welcher Tageskurs soll gelten? Der Heutige, der Gestrige oder der von morgen? Je nach gewähltem Zeitpunkt fällt das Ergebnis anders aus. Arbeitet man seriös, so ist das Ermitteln von Kennzahlen mit grossem Aufwand verbunden.

Die Postulanten möchten den Verlauf des Deckungsgrades übers Jahr hinweg verfolgen. Doch die von ihnen vorgeschlagene Methode ist nicht genau genug und gibt keine vollständige Auskunft. Deshalb lieber weniger Staat, dafür mehr Vertrauen in die Managerinnen und Manager. Wichtig ist eine gute Anlagepolitik, es müssen effiziente Kontrollinstrumente etc. vorliegen. Aufwand und Kosten, die mit einer vierteljährlichen Veröffentlichung des Deckungsgrads verbunden sind, sind zu gross. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Um den Deckungsgrad viermal jährlich zu ermitteln, muss man viermal jährlich einen Rechnungsabschluss, ein Vermögensstatus, eine Erfolgs- sowie eine Liegenschaftsrechnung erstellen. Die Liegenschaften und die Wertpapiere müssen folglich ebenfalls viermal bewertet werden. Die Ermittlung von Wertpapierkursen kann elektronisch ohne grossen Aufwand bewerkstelligt werden. Was bringt das für einen Nutzen? Der Deckungsbeitrag ist eine Kennzahl, die hilft den mittel- und langfristigen Verlauf einer Anlage zu beurteilen, ohne dass man sich im Detail mit der Rechnung auseinandersetzen muss. Der Deckungsgrad ist kein kurzfristiger Gradmesser, weil jeder Stichtag nur eine Momentaufnahme darstellt. Momentaufnahmen, die zudem noch Schwankungen aufweisen, führen zu Verunsicherung. Es ist keine vertrauensbildende Massnahme. Fazit: Der Aufwand steht in einem krassen Missverhältnis zum Aussagewert. Unsere Fraktion lehnt die Postulatsforderung ab.

Michael Jordi (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich schliesse mich den Aussagen von Peter Bernasconi und Stephan Hügli an. Auch wir sind der Meinung, dass eine vierteljährliche Publikation nicht von grossem Nutzen ist. Die Angaben des Kostendeckungsgrads können irreführend sein, da es sich um eine Momentaufnahme handelt. Andererseits denke ich, dass eine Pensionskasse die Werte trotz allem vierteljährlich für die interne Kontrolle erheben sollte. Ich gehe davon aus, dass das auch so gehandhabt wird und die wichtigsten Zahlen sogar monatlich errechnet werden. Somit wären Aufwand und Kosten einer Veröffentlichung gering. Da die Forderung sehr einfach zu erfüllen ist, stimmen wir dem Postulat zu.

Direktor FBI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Michael Jordi hat darauf hingewiesen, dass der Informationsnutzen einer vierteljährlichen Veröffentlichung des Deckungsgrads klein ist. Genau hier liegt das Problem: Der Informationsgehalt ist klein, aber es besteht die Gefahr, dass aus der erhaltenen Information falsche Schlüsse gezogen werden. Allen ist bewusst, dass der erstellte Abschluss Ungenauigkeiten aufweisen könnte und trotzdem werden Bilanz-

kennwertzahlen errechnet. Nehmen wir an der Deckungsgrad betrage 94,37% und weise eine Abweichung von ca. 5% auf. Solche Hypothesen führen zu grossen Schwankungen innerhalb eines Jahres, falsche Schlüsse werden gezogen, Hektik bricht aus und politische Vorstösse werden eingereicht. Der Aufwand, einen genauen Abschluss zu erstellen ist zu gross und deshalb müssen die vorab erwähnten Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden. Doch die Planung der Kasse muss mittel- bis langfristig sein und nicht auf Grund eines unvollständigen Abschlusses (keine Abgrenzungen, die Rückstellungen sind nicht bekannt usw.). Der Anlageausschuss überprüft anhand von genau errechneten Kennzahlen, ob das Portfeuille geändert werden muss.

Wird das Postulat überwiesen, so wird der Gemeinderat den Aufwand so klein wie möglich halten. Der veröffentlichte Deckungsgrad wäre ungenau, was der Öffentlichkeit selbstverständlich kommuniziert werden müsste. Es macht jedoch keinen Sinn, mehr Geld für eine Methode aufzuwenden, die, wie vorab beschrieben, gefährliche Informationen liefert. Die Versicherten wollen ihre Rente und keine ungenauen Informationen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat – Vierteljährliche Veröffentlichung des Deckungsgrads – mit 35 : 23 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

- Es wurden alle Traktanden behandelt. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, zwei Postulate und zwei Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/Peter Künzler, GFL): Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit

Mit dem Verzicht der Stadt, an dem ursprünglich geplanten Geradeaus-Fahrverbot aus der Breitenrainstrasse in die Lorrainestrasse via Schulweg festzuhalten (und nur das Linksabbiegeverbot in den Nordring zu realisieren) ist dieser Teil des Lorrainequartiers eindeutig durch mehr Verkehr belastet.

Der Schulweg ist sowohl eine Quartierstrasse mit mehrheitlich Wohnhäusern als tatsächlich auch ein Schulweg (Breitenrain-Schulhaus, Spielplatz Turnweg). Mit dem Wegzug des Druckereibetriebs der BernerZeitung/Espace media sollte es ab Frühjahr 2005 zumindest bezüglich Lastwagen-Anlieferungen und Warezubringer etwas ruhiger werden.

Auf der einen Seite des Schulwegs fehlt immer noch ein Trottoir. Zwar war der Bau eines Fussgänger-Steigs auch von Seiten der Stadt immer wieder ein Thema, er wurde aber aus verschiedenen Gründen bis heute nicht realisiert. Die Anwohnenden stehen also, wenn sie aus ihren Häusern, Vorplätzen oder aus der Querverbindung zum Lagerweg in den Schulweg kommen direkt auf die Strasse, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt, zumal auf dem Schulweg Gegenverkehr herrscht und nicht wenige Autofahrende trotz Tempo 30 leider ganz zügig Gas geben.

Da der Schulweg mit dem Wegzug des Druckerei-Betriebes für die, teils sehr grossen Lastwagen nicht länger als Anlieferungsweg oder Wendeplatz dienen muss, steht der Verlängerung des Trottoirs ab Hausnummern 2a/2 nichts mehr im Wege.

Wir fordern daher vom Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten für die Verlängerung des Trottoirs auf der (vom Nordring her betrachtet) rechten Seite des Schulwegs (ab Hausnummern 2, 2a in Richtung Lorrainestrasse) sowie für die temporeduzierende Gestaltung mit Torwirkung beim Eingang Nordring/Schulweg.

Bern, 17. Februar 2005

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/ Peter Künzler, GFL), Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Rolf Schuler, Margrith Beyerler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Carolina Aragón, Daniele Jenni, Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Anna Linder, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Anna Coninx, Erik Mozsa

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!

Es ist allgemein bekannt und wird auch oft beklagt, dass unsere Bäder viel zu wenig Wasserfläche bieten, um die Bedürfnisse aller Schwimmenden zu befriedigen.

Am Beispiel des Wylerhallenbades möge die aus der Wasserknappheit folgende, ungerechte Wasserverteilung ersichtlich sein:

Am Dienstagabend stehen ab 17.00 Uhr zwei Bahnen zur Verfügung, die von ca. 20 bis 30 Schwimmenden benützt werden müssen. Angenehmes Schwimmen ist dabei nicht mehr möglich; das Schwimmen ähnelt vielmehr einem Kurs für Kampfschwimmer.

Daneben bestehen drei weitere Bahnen, welche zu einem Viertel gänzlich für zwei bis (maximal) drei Springerinnen (!) abgesperrt sind. Zudem ist eine Bahn für Synchronschwimmerinnen reserviert. Diese vier bis sechs Synchronschwimmerinnen können offensichtlich nicht nur auf einer Bahn üben; meistens benützen sie noch zwei weitere Bahnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass praktisch drei Bahnen von zwei bis acht Schwimmerinnen blockiert sind, während sich die übrige Bevölkerung auf zwei Bahnen abquälen muss.

Aufgrund des Unmutes, der vor allem bei denjenigen Personen entsteht, die nach der Arbeit einfach noch „gewöhnlich“ schwimmen möchten, hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine für alle Schwimmenden gerechte Regelung vorzulegen, wonach in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr alle fünf Bahnen für sämtliche Schwimmenden offen stehen.

Bern, 17. Februar 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Simon Glauser, Beat Schori

Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Wie weiter mit dem Progr?

Nach der Absage von Hansjörg Wyss zur Finanzierung einer Abteilung Gegenwartskunst im ehemaligen Progymnasium ist offen, was mit dem Gebäude nach der Zwischennutzung geschieht. Klar ist, dass Vorstellungen einer zukünftigen Nutzung unterschiedlich sind, ist doch die Lage und das Wesen des Gebäudes einmalig. Die Spannweite der Ideen geht von der ausschliesslichen Nutzung als Kulturraum über die rein kommerzielle Verwendung bis zum Abriss des Gebäudes.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Zwischennutzung der Räumlichkeiten bewährt. Es ist ein Kulturzentrum entstanden, das vielfältig genutzt wird und beim interessierten Publikum beliebt ist. Als Beispiel hierfür sei die neue Konzertreihe von „beeflat“ oder die Gesprächsreihe von „visarte“ genannt. Es wurde und wird viel Freiwilligenarbeit geleistet. Das Bedürfnis nach unterschiedlich nutzbaren und einfach zugänglichen Kulturräumlichkeiten in Bern ist ausgewiesen. Bereits wird der Wunsch geäussert, aus der Zwischennutzung ein Dauerzustand herzustellen. Der Gemeinderat wird sich im Zusammenhang mit dem eingereichten Vorstoss der JA! „Kulturraum schaffen - Ersatz für PROGR“ damit auseinandersetzen müssen.

Die Diskussion über die zukünftige Nutzung muss möglichst bald beginnen, da die Zwischennutzung am 31.6.2006 abläuft. Es muss für alle Beteiligten und Interessierten Klarheit geschaffen werden, wie es mit dem Progr weiter geht.

Der Gemeinderat muss deshalb möglichst bald unterschiedliche zukünftige Nutzungen des Progymnasiums zur Diskussion stellen. Dabei sind die Fragen nach kultureller, sonstiger öffentlicher oder kommerzieller Nutzung aufzuwerfen. Dazu gehört auch die Abklärung, inwiefern ein Anteil Wohnen sinnvoll wäre. Die Kosten der Sanierung und des Umbaus bei den verschiedenen möglichen Varianten sind ebenfalls aufzuzeigen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Progymnasiums vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Simon

Röthlisberger, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Michael Aebbersold, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Thomas Göttin

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrännli

Neben der für Velos äusserst heiklen Bollwerk-Situation (siehe Postulat Beat Zobrist, SP) befindet sich in unmittelbarer Nähe ein weiterer für Fahrradfahrende sehr gefährliche Situation: Schützenmattstrasse und Knoten Henkerbrännli.

Gefahrenpunkt 1: Neubrücke, linke Fahrspuren: Fehlende Velospur Richtung Lorrainebrücke: Velofahrende befinden sich dabei in einem gefährlichen „Sandwich“ zwischen Autos, Lastwagen und Motorräder.

Gefahrenpunkt 2: Einmündung Schützenmattstrasse links in die Neubrücke (Richtung Lorrainebrücke oder Bahnhof): Fahrzeuge vom Bierhübeli und von der Schützenmatt her haben beide grün. Signalisiert ist mittels Schild „kein Vortritt“. Dieses wird oft nicht beachtet, gerade von Ortsunkundigen, da es schlichtweg nicht erkannt wird oder angenommen wird, dass die Kein-Vortritt-Signalisation durch das Grün der Lichtsignalanlage aufgehoben ist. Oft ist das Signal sogar beschädigt, da es angefahren wird. Die so fahrenden Motorfahrzeuge rechnen dadurch nicht mit Verkehr von rechts, was besonders für Velofahrende äusserst gefährlich ist.

Gefahrenpunkt 3: Die relativ neue Velospur auf der Schützenmattstrasse beginnt erst nach der (Links-)Kurve und nicht schon vor der Kurve, was sicherheitstechnisch nötig wäre. Fahrzeuge, inkl. Bus, fahren zu nah am Strassenrand, so dass Velofahrende abgedrängt werden oder kein Durchkommen möglich ist. Eine Velospur auf der ganzen Länge der Schützenmattstrasse könnte das Gefahrenpotential weiter senken.

Entschärfungen dieser Gefahrenpunkte, welche für alle Verkehrsteilnehmenden in diesem Perimeter mehr Sicherheit bieten würden, dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es passieren zu viele Unfälle und die Situation wirkt abschreckend für Velofahrende. Auch kann nicht zugewartet werden, bis die ganze Verkehrssituation durch den Bau des Neufeldtunnels neu gestaltet wird, dies gilt ebenfalls für die Zeit des Provisoriums (ab Herbst 2005) während einer allfälligen kleinen Westtangente (Projekt „Neuer Bahnhofplatz Bern“).

Der Gemeinderat wird beauftragt, abzuklären, wie die Situation im Bereich des Knoten Henkerbrännli für Velofahrende möglichst rasch verbessert werden kann, damit mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende entsteht.

Bern, 17. Februar 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Beat Zobrist, Michael Aebbersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Andreas Krummen

Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Verbesserung des Turnhallenangebots in der Stadt Bern für Sportvereine

Im UNO Jahr des Sports muss auch die Gemeinde Bern etwas für Bewegung und Sport in der Bevölkerung tun. Das Bundesamt für Gesundheit hat ja hinlänglich erklärt, dass es in der Schweiz im Bereich Volksgesundheit Mängel gibt, die durch eine regere sportliche Betätigung der Bevölkerung verbessert werden könnten. Das Potenzial in der Stadt Bern ist aus unserer Sicht hier noch nicht ausgeschöpft. Es gibt nämlich diverse Sportstätten, namentlich Turnhallen, die eine sehr geringe Auslastung haben. Gerade Sportvereine klagen immer wieder darüber, dass es in Bern zu wenig Hallenzeiten gibt. Als aktiver Unihockeyspieler begegne ich

dieser leidigen Tatsache seit langer Zeit. Unihockeyvereine, Handballclubs, Volleyball-Teams und Turnvereine haben Mühe, Hallenzeiten zu ergattern für ihre Trainings.

Diese Situation könnte auf zwei verschiedenen Ebenen verbessert werden. Einerseits muss die Stadt Ausschau halten nach Turnhallen, die ihrem Zweck entfremdet wurden. In diese Kategorie gehört sicher die Turnhalle des alten Proger. Weiter gibt es Hallen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Hier sei die riesige Sporthalle der Armee am Standort Wankdorf erwähnt. Zusätzlich existieren Turnhallen, die Privaten gehören und die für Vereine zu teuer sind, weshalb sie wenig attraktiv sind. Ein Beispiel hierfür ist die Sporthalle in der Lorraine unter der Eisenbahnbrücke, deren Auslastung nicht zufriedenstellend ist. Gerade bei privaten Objekten ist abzuklären, ob der Eigentümer vielleicht verkaufswillig ist, damit die Stadt eventuell eine günstige Übernahme machen oder in Verhandlungen das Preisniveau senken könnte. Alle diese Hallen können viel effizienter genutzt werden für Sportvereine. Hier kann optimiert werden, ohne riesige Geldsummen auszugeben, wenn überhaupt finanzielle Anstrengungen nötig sind.

Andererseits bestehen immer wieder Vorhaben von privater Seite, einfache Turnhallen selber zu bauen. Einfache Turnhallen bestehen im Minimum aus einem zeltartigen Dach und einem Aussensportplatzboden. Diese Sportstätten können von Privaten erstellt und finanziert werden. Nur der Raum dazu ist knapp. Hier muss eine Liste erstellt werden, wo billige und geeignete Grundstücke für solche Bauvorhaben zu finden sind.

Was auch denkbar ist, dass man in alten Fabrikhallen Sportböden verlegt und diese in Turnhallen umfunktioniert. Auch hier wäre eine Auflistung hilfreich.

Der Gemeinderat soll prüfen, wo es Turnhallen in der Stadt Bern gibt, die für Sportvereine besser zugänglich gemacht werden könnten. Weiter ist zu prüfen, wo es eventuell Grundstücke oder alte grosse Gebäude gäbe, wo Turnhallen preisgünstig erstellt werden könnten.

Bern, 17. Februar 2005

Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer

Interpellation Christoph Müller (FDP): Turnhalle für die Schulen Laubegg, Sonnenhof und Bitzius – Freipass für die Planer?

Situation

In Bern-Ost besteht ein grüner Landschaftsraum von erstrangiger Bedeutung für das Quartier, ja für die ganze Stadt. Zur langfristigen Sicherung und qualitätsmässigen Optimierung des Gebiets hat die FDP-Fraktion am 15. August 2002 die Motion Stadtteilpark Bern-Ost eingereicht, welche vom Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. Im Motionstext sind verschiedene missliche Umstände aufgeführt, welche die Einreichung der Motion damals dringlich machten. Auch heute noch gilt es Entwicklungen und Projekte im Wyssloch zu beobachten. Ein wesentliches Element ist der Nutzungsdruck im Gebiet des mittleren Wyssloch, das ein ausgeprägter Flaschenhals ist, und das keine baulichen Zusatznutzungen verträgt.

Der Zusatz-Bedarf für eine Einfachturnhalle im Gebiet Schosshalde/Ostring ist an sich unbestritten. In der Verwaltung wurde ein systematisches Evaluationsverfahren mit klar definierten Kriterien durchgeführt, in das eine Auswahl Standorte einbezogen wurde. Dabei wurde auch der Standort im mittleren Wyssloch betrachtet. In der Bewertungsrangliste hat dieser für die Planer schlecht abgeschnitten. Was geschah dann: Kurzerhand wurden die Bewertungs-Spielregeln geändert und der Standort Wyssloch zur besten Lösung deklariert!

In der Stadtratsdiskussion der Dringlichen Interpellation „Turnhalle im Wyssloch?“ vom 20. Februar 2003 haben sich alle Referenten besorgt bis ablehnend gegenüber dem Standort der

geplanten Turnhalle im Wyssloch ausgesprochen. Zudem wurde das Vorgehen der Stadt in dieser Angelegenheit kritisiert.

Der sog. „Peter-Joseph-Lenné Preis 2003“, ein Wettbewerb an einer Fachhochschule Berlin, ist dem Thema Gestaltung des Landschaftsraumes Egelsee-Wyssloch gewidmet. Die vielversprechenden Ergebnisse wurden im Quartier vorgestellt. In der weitgehend positiven Stellungnahme der zuständigen Quartierkommission QUAVIER wurde aber der Turnhallenstandort Wyssloch erneut ausdrücklich abgelehnt.

Im Januar 2005 fand ein Workshop der Stadtverwaltung zum Thema Lenne Preis Wyssloch statt, an dem die Quartierorganisation QUAVIER auch teilnahm. Im Protokoll dieser Veranstaltung ist auf Seite 6/8 nun erstaunlicherweise zu lesen „Der Stadtrat diskutierte verschiedene Alternativ-Standorte für die Turnhalle..., wollte aber den Entscheid den Planungsfachleuten überlassen“.

Diese widersprüchliche Darstellung des effektiven Sachverhaltes muss kommentiert werden und führt zu folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dem Protokoll der o.g. Stadtratsdiskussion diese Aussage nicht entnommen werden kann?
2. Empfindet es der Gemeinderat nicht auch als manipulativ, wenn Sachverhalte derart zu rechtgebogen werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Quartierorganisationen weiterhin aktiv und konstruktiv in die Standortdiskussion einzubeziehen sind?

Bern, 17. Februar 2005

Interpellation Christoph Müller (FDP), Ueli Haudenschild, Stephan Hügli-Schaad, Sibylle Burger-Bono, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Markus Blatter, Sandra Wyss

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren?

Zahlreiche Unternehmen haben ihren Sitz und ihre Betriebsstätten und damit auch ihr Steuerdomizil aus der Stadt Bern in andere Gemeinden der Agglomeration oder weiter weg verlegt wie: Kantonalbank, Rechenzentrum; Swisscom AG, Bern (Worblaufen); Comet AG (Flamatt, Zürich); Sicap AG (Köniz); Wander AG (Neuenegg); Büro Keller (Niederwangen); Schwab Transportdienst AG & Lehmann Transport AG (Zollikofen); Railtour Suisse (Zollikofen); Swisscom Mobile (Köniz) und viele andere mehr.

Dazu gibt es diverse Firmen, die ihren Standort nach Bern hätten verlegen wollen, jedoch in der Agglomeration bessere Konditionen gefunden haben (T-Systems, IBM). Zudem sind diverse Unternehmen in Bern auf Standortsuche, sie finden aber nicht die nötige Unterstützung und nicht die nötigen Räumlichkeiten, Parzellen oder baureifes Gelände (Stebler Metallbau AG, Peugeot Suisse SA, Bellevue-Garage).

Dies kann nicht an steuerlichen Überlegungen liegen, da im Kanton Bern die steuerliche Belastung für Unternehmen leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und die Unterschiede in der Agglomeration keinen grossen absoluten Unterschied ausmachen. Also muss es andere Gründe haben.

Einer der Gründe ist, dass Bern offensichtlich ansiedlungswilligen oder bestehenden Unternehmen nicht genügend baureifes Land anbieten kann.

Ein weiterer Grund liegt in der mangelnden Kundenbetreuung. Immer wieder hören wir Klagen von Unternehmern, dass man sie bei der Standortsuche nicht richtig ernst genommen hat. Wenn sich hier Unternehmen nicht bereits im ersten Augenblick willkommen und begleitet fühlen, wenden sie sich rasch anderen Standorten zu. Wenn zudem die Erfahrung gemacht

und kommuniziert wird, dass man an anderen Standorten besser begrüsst und begleitet wird, dann steht die Stadt Bern sehr schnell mit anderen und zusätzlichen konkurrierenden Standorten im Wettbewerb.

Weiter besagt ein alter Marketing-Grundsatz, dass es zehn mal einfacher ist, bestehende Kunden zu halten und zu pflegen, als neue Kunden zu akquirieren. Wir sind der Überzeugung, dass hier die Stadt zwar die Privat-Kunden zu pflegen versucht (Lebensqualitätsbericht, WUF-Massnahmen und andere), dass aber ähnliche Aktivitäten im Bereiche der Firmenkunden ungenügend sind.

Der Gemeinderat hat ein Wirtschaftskonzept verabschiedet, wonach unter anderen die Telekommunikation und Informatik einen Schwerpunkt bilden soll. Was wurde hier zusätzlich getan, für ein bereits bestehendes ortsansässiges Unternehmen, welches an diesem Standort festhalten wollte?

Ein weiterer Grund liegt bei den fehlenden Parkplätzen für Unternehmen im Dienstleistungsbereich und bei der verfehlten Parkkarten-Politik.

Der Gemeinderat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kleine (weniger als 50 Mitarbeiter), mittlere (50-250 Mitarbeiter) und grosse (mehr als 250 Mitarbeiter) Unternehmen haben in den letzten 10 Jahren ihren Standort in Bern an einen auswärtigen Standort verlegt?
2. Wie viel Steuereinnahmen gingen dabei der Stadt Bern in den einzelnen Kategorien (klein, mittel, gross) verloren?
3. Wie viele m² Bruttogeschossfläche kann in welchem Rahmen interessierten Unternehmen im Durchschnitt der letzten Jahre angeboten werden, welches ist die grösste Einheit. Wie viel baureife Projekte und Bauland kann interessierten Unternehmen angeboten werden?
4. Welche Aktivitäten und Anstrengungen hat die Stadt Bern getätigt, um ihr Wirtschaftskonzept, speziell im Schwerpunkt Telekommunikation, umzusetzen?
5. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Bern zur Firmenkundenpflege?
6. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Bern, um Unternehmen in den Wirtschaftskonzept-Schwerpunkten in der Stadt Bern zu halten und welche, um neue anzusiedeln.
7. Welches sind beim Accueil und der Begleitung neuer und der Betreuung bestehender Unternehmen die USP's der Stadt Bern im Vergleich zur Agglomeration und anderen Konkurrenz-Standorten.

Bern, 17. Februar 2005

Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad), Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Sibylle Burger-Bono, Markus Blatter, Thomas Balmer

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*